


103. Sitzung, Montag, 24. März 1997, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Holm (Grüne, Horgen)*
Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen
 - Gratulation Seite 7330
 - Dringliche Interpellation zur Senkung des Personalaufwandes Seite 7351
 - Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zum provisorischen Polizeigefängnis Kaserne* Seite 7328
 - *Erklärung der SP-Fraktion zum provisorischen Polizeigefängnis Kaserne* Seite 7328
 - Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 7319
 - *Schreiben der Kantonspolizei* Seite 7318
2. *Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Mitunterzeichnende vom 23. September 1996 betreffend rechtlich verbindlicher Regelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich (schriftlich begründet)*
 KR-Nr. 270/1996, Entgegennahme Seite 7319
3. *Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende, vom 9. September 1996 betreffend Schnellzugsangebot zwischen 6 und 23 Uhr (schriftlich begründet)*
 KR-Nr. 250/1996, Entgegennahme Seite 7322
4. *Motion Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) vom 2. September 1996 betreffend Rechtsmittel gegen vorsorgliche Massnahmen im Zivilprozess (schriftlich begründet)*
 KR-Nr. 242/1996, Entgegennahme Seite 7323

5. Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 25. November 1996 betreffend Schaffung eines leistungsfähigen Kantonsrates (schriftlich begründet)
KR-Nr. 340/1996 Entgegennahme.....Seite 7324
 6. Postulat Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf), Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen) und René Berset (CVP, Bülach) vom 25. November 1996 betreffend Erhöhung der Anzahl ordentlicher Bezirksanwälte im Bezirk Bülach (schriftlich begründet)
KR-Nr. 342/1996, Entgegennahme.....Seite 7325
 7. Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) vom 1. Juli 1996 betreffend Schaffung eines Institutes für das Alter (schriftlich begründet)
KR-Nr. 204/1996, Entgegennahme.....Seite 7326
 8. Motion Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 9. Dezember 1996 betreffend kundenfreundlicher Spitalaufenthalt (schriftlich begründet)
KR-Nr. 362/1996, Entgegennahme als PostulatSeite 7327
 9. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beiträge an Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte) (Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3524aSeite 7330
 10. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Antrag des Bankrates vom 24. August 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 25. November 1996) 3467 a.....Seite 7354
- Verschiedenes
- Neu eingereichte Parlamentarische VorstösseSeite 7389

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Schreiben der Kantonspolizei vom 19. März 1997

Ratspräsidentin Esther Holm: Am 17. März 1997 hat der Verband der Kantonspolizei Zürich anlässlich ihrer Generalversammlung eine Erklärung unter anderem gegen Lohn-, Zulagen und Stellenabbau verabschiedet. Ich gebe Ihnen Kenntnis vom Eingang des entsprechenden Schreibens. Es liegt zur Einsichtnahme dem Rat und den akkreditierten Medien im Sekretariat des Rathauses auf.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Das Protokoll der 94. Sitzung vom 27. Januar 1997
- Schreiben vom 19. März 1997 des Verbands der Kantonspolizei Zürich.

2. Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Mitunterzeichnende vom 23. September 1996 betreffend rechtlich verbindlicher Regelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich (schriftlich begründet)

KR-Nr. 270/1996, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein zeitgemässes schulpsychologisches Angebot - allenfalls im Rahmen der teilautonomen Schulen - im ganzen Kanton sicherzustellen. Dabei sollen folgende Punkte rechtlich verbindlich, möglichst auf Gesetzesstufe, geregelt werden:

- Praxisnaher, an einem klaren Berufsbild und den Bedürfnissen der Volksschule orientierter Leistungsauftrag
- Gewährleistung einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie weiteren in der Jugendhilfe tätigen Stellen
- Wahrung der im Datenschutzgesetz definierten Persönlichkeitsrechte
- Organisationskonzept für Trägerschaft und Finanzierung
- Massnahmen zur Qualitätssicherung und Einrichten einer fachlichen Aufsicht

Begründung:

Neben der traditionellen Dienstleistung der Schulpsychologischen Dienste, der Beurteilung von Kindern und Jugendlichen, auf deren Grundlage sonderpädagogische Massnahmen wie Schulung in Sonderklassen oder Sonderschulen beschlossen werden, verlangen Lehrkräfte, Eltern und Schulbehörden zunehmend psychologische Beratung und Unterstützung für psychosoziale Probleme im Umfeld der Schule. Dazu zählt vor allem eine verstärkte Mitarbeit im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention, beim Kinderschutz und bei der Integration von Kindern.

Von Seite der Schule wird erwartet, dass Schulpsychologen eng mit den Lehrkräfteteams zusammenarbeiten und eine niederschwellig zugängliche Schülerberatung einrichten. Durch eine effiziente Hilfeleistung bei Kindern und Jugendlichen, die sich aus Krisensituationen nicht mehr herausfinden, soll die Schule von Aufgaben entlastet werden, die sie ohnehin nicht mehr im Alleingang bewältigen kann.

Trotz vorhandener fachlicher Kompetenz können die notwendigen Dienstleistungen von den Schulpsychologischen Diensten aufgrund struktureller Mängel nicht oder nur zum Teil erbracht werden. Auch in bezug auf die traditionelle Einzelfalldiagnostik sind die aktuellen Strukturen der schulpsychologischen Versorgung unzureichend. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Folgen der sonderpädagogischen Massnahmen, welche die diagnostische Beurteilung durch die Schulpsychologischen Dienste auslöst, bedenklich: Die Schulpsychologischen Dienste mit einem Betriebsaufwand von etwa 10 Millionen Franken beantragen sonderpädagogische Massnahmen, deren Kosten auf mindestens 100 Millionen Franken jährlich geschätzt werden. Bessere schulpsychologische Strukturen ermöglichen Einsparungen bei sonderpädagogischen Massnahmen.

Der fehlende gesetzliche Rahmen führt im Kanton Zürich zu qualitativ unterschiedlichen schulpsychologischen Angeboten und sogar zu Versorgungslücken. Dies hat zur Folge, dass notwendige Aufgaben in vielen Fällen schon aus Kapazitätsgründen nicht übernommen werden können. Zudem wird häufig die Übernahme neuer Aufgaben durch veraltete Abrechnungsmodelle verunmöglicht, weil nur die traditionelle diagnostische Tätigkeit mit einem einzelnen Kind entschädigt wird.

Ohne gesetzliche Regelungen ist eine weitere Aufsplitterung der regional organisierten Schulpsychologischen Dienste zu befürchten, was sich hemmend auf die Qualität der erbrachten Leistungen auswirken dürfte und zur Verteuerung des administrativen Aufwands beiträgt.

Die Frage der Aufsicht ist unbefriedigend gelöst, weil eine fachlich kompetente Aufsicht schlicht fehlt.

Im Kanton Zürich ist kein klar umrissenes Berufsbild für Schulpsychologen vorhanden. Bei einer anspruchsvollen Aufgabe wie der Schulpsychologie sind hohe Ausbildungsstandards eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Ein Ausbildungskonzept ist notwendig.

Schulpsychologische Dienste bearbeiten sehr sensible Personendaten. Die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzes für den Bereich der schulpsychologischen Tätigkeit sind ungenügend. Es besteht deshalb ein dringender Regelungsbedarf.

Verschiedene Stellen und Organisationen übernehmen psychologische Hilfestellung für Kinder und Jugendliche. So ist beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst für die Behandlung psychischer Krankheiten zuständig. Bei schwer zerrütteten Familien wiederum werden in den meisten Fällen die lokalen Sozialbehörden eingeschaltet. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen hilfeleistenden Stellen ist vielerorts noch nicht zufriedenstellend eingerichtet, und kostspielige Doppelspurigkeiten auf dem Feld der Jugendhilfe sind leider keine Seltenheit. Nur ein SPD mit präzisiertem gesetzlichen Auftrag ist in der Lage, eine klare Aufgabenteilung vorzunehmen und kostensparende Synergien zu nutzen.

Fast alle Deutschschweizer Kantone haben das schulpsychologische Angebot gesetzlich verankert. Im Kanton Zürich stützt sich der Schulpsychologische Dienst nur auf völlig unverbindliche Empfehlungen des Erziehungsrats aus dem Jahre 1985. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, die kostspieligen fachlichen und strukturellen Mängel zu beheben und den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Zürich auf gesetzlich solide Grundlagen zu stellen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende, vom 9. September 1996 betreffend Schnellzugsangebot zwischen 6 und 23 Uhr (schriftlich begründet)

KR-Nr. 250/1996, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich bei der Generaldirektion der SBB dafür einzusetzen, dass Schnellzüge auf den Schnellzuglinien im Kanton Zürich zwischen 6 und 23 Uhr lückenlos angeboten werden.

Begründung:

Der erste Entwurf des ZVV-Fahrplans für die Fahrplanperiode 97/99 sieht vor, dass der Schnellzug 7395, Zürich HB ab 22.10 ausfällt. Begründet wird dies von den SBB damit, dass der Kanton Zürich nicht bereit sei, für diesen Zug Beitragszahlungen zu leisten, weil er ab Zürich als Regionalzug gelte.

Auf der Strecke Zürich–HB–Pfäffikon SZ subventioniert der Kanton via ZVV drei von vier stündlichen Zügen, nämlich die S 8 und die S 2. Während des ganzen Tages verkehren auf dieser Strecke zwischen 6 und 23 Uhr Schnellzüge zur Minute 10. Die einzige Ausnahme stellt der besagte schnelle Regionalzug Basel–Chur dar, der zwischen Basel und Zürich als Schnellzug, zwischen Zürich und Ziegelbrücke als schneller Regionalzug mit Bedienung der Schnellzugsstationen und ab Ziegelbrücke als Regionalzug mit Bedienung aller Stationen bis Chur gilt. Anzumerken ist, dass die Komposition mit Schnellzugswagenmaterial (EW IV) ausgerüstet ist und ab Zürich einen Minibar-Service anbietet.

Im Wallis bedienen die Schnellzüge mit Ausgangspunkt Romanshorn oder Basel ab Sion bis Brig sämtliche Bahnhöfe als Schnellzüge

(Ankunfts- und Abfahrtszeiten sind im Kursbuch fett gedruckt). Sie üben auf dieser Strecke somit die Funktion eines Regionalzuges aus. Was für das Wallis recht ist, sollte auch in den Kantonen Zürich, Schwyz, St. Gallen und Graubünden die gleiche Gültigkeit haben.

Darüber hinaus sei festgestellt, dass der Kanton Zürich den SBB jährlich Beitragszahlungen von mehreren hundert Millionen Franken leistet und damit entscheidend dazu beiträgt, dass auf das öffentliche Verkehrsmittel um- und eingestiegen wird. Es sollte von den SBB erwartet werden dürfen, dass derartige Anstrengungen nicht sabotiert werden, haben sie doch auch Einfluss auf das Fahrplangefüge in den einzelnen Gemeinden.

Generell sollte darauf hingewirkt werden, dass das Um- und Einsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel gefördert und nicht mit derartigen Possen lächerlich gemacht wird.

Ratspräsidentin Esther Holm: Dazu möchte ich Ihnen folgendes verlesen. Herr Schreiber ist heute nicht da. Er hat sich entschuldigt. Er schreibt: Das Anliegen meines Postulats KR-Nr. 250/1996 betreffend Schnellzugsangebot ist in der Zwischenzeit erfüllt worden, indem der Schnellzug nach Chur–Zürich–HB, ab 22.10 Uhr weiterhin verkehrt und nicht zum Geisterzug verkommen ist. Aus diesem Grunde ziehe ich das Postulat zurück und möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat, dem ZVV und auch den SBB dafür danken, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Motion Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) vom 2. September 1996 betreffend Rechtsmittel gegen vorsorgliche Massnahmen im Zivilprozess (schriftlich begründet)

KR-Nr. 242/1996, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung der Zivilprozessordnung zu unterbreiten mit dem Ziel, dass vorsorgliche Massnahmen inskünftig nur noch mittels Nichtigkeitsbeschwerde anstelle des Rekurses sollen angefochten werden können.

Begründung:

Bereits unter den Vorschlägen des Obergerichts zur Rationalisierung der Rechtspflege im Rahmen der Vorbereitung des inzwischen in Kraft getretenen Gesetzes fand sich dieser Vorschlag. Er wurde als besonders umstritten nicht in die Vorlage aufgenommen, während die ebenfalls nicht unumstrittene Einschränkung des Novenrechts Eingang ins Gesetz fand und sich zu bewähren beginnt.

Die vorsorglichen Massnahmen sind in der Praxis zum Nebenkriegsschauplatz verkommen. Durch langwierige Rechtsmittelverfahren betreffend solche Massnahmen werden die Hauptverfahren ungebührlich verzögert und oft präjudiziert. Zudem besteht eine Doppelspurigkeit, indem immer auch Abänderung der Anordnungen beim Massnahmenrichter verlangt werden kann. Mit der Motion wird in erster Linie eine Beschleunigung der Prozesse und eine Rückverschiebung des Gewichts auf das Hauptverfahren angestrebt. Ein zweites Ziel ist die Entlastung der Rechtspflege, welcher hauptsächlich als Folge übergeordneten Rechts ständig neue Aufgaben übertragen worden sind und noch werden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 25. November 1996 betreffend Schaffung eines leistungsfähigen Kantonsrates (schriftlich begründet)

KR-Nr. 340/1996, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Verfassungsvorlage auszuarbeiten, welche die Mitgliederzahl des Kantonsrates um einen Drittel, also von heute 180 auf 120 reduziert und welche zudem den Kantonsrat (wie schon bisher den Regierungsrat) in einem Wahlkreis wählen lässt.

Begründung:

Der heutige Kantonsrat ist zu gross, zu schwerfällig und zu wenig entscheidungsfähig. Nach dem Vorbild des regierungsrätlichen Fitnessprogramms der wirkungsorientierten Verwaltungsführung «Wif» braucht auch der Kantonsrat ein Schlankheitsprogramm. Mit der Reduktion werden auch Kosten eingespart.

Die Wahl des Rates in nur einem Wahlkreis führt zudem zu einem einfacheren Wahlverfahren, einer gerechteren Sitzverteilung und damit zu mehr Demokratie.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich beantrage Diskussion.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Postulat Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf), Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen) und René Berset (CVP, Bülach) vom 25. November 1996 betreffend Erhöhung der Anzahl ordentlicher Bezirksanwälte im Bezirk Bülach (schriftlich begründet)

KR-Nr. 342/1996, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Verhältnis zwischen der Anzahl ordentlicher und der Anzahl ausserordentlicher Bezirksanwälte im Bezirk Bülach zu prüfen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Bezirksanwälte im Bezirk Bülach wie folgt entwickelt:

Jahr	ordentliche Bezirksanwälte	ausserordentliche Bezirksanwälte
1961	1	1
1962	1	2
1967	2	2
1981	2	3
1986	2	4
1987	4	2
1991	4	4

Der stetige Anstieg der Arbeitslast für die Bezirksanwälte in den vergangenen Jahren ist vor allem auf die Ausweitung der internationalen Verbindungen im Flughafen Kloten zurückzuführen. Mit einer Abnahme der Belastung für die Bezirksanwälte kann in den folgenden Jahren nicht gerechnet werden.

Der Stimmbürger ist daran interessiert, dass möglichst viele der Bezirksanwälte demokratisch gewählt werden.

Im Sinne einer bürgernahen demokratisch abgestützten Justiz sollte die Zahl der vom Volk gewählten Bezirksanwälte im Bezirk Bülach auf 5 oder 6 erhöht werden. Die Zahl der ausserordentlichen Bezirksanwälte würde sich entsprechend auf 3 oder 2 reduzieren.

Diese Auffassung wird von der Interparteilichen Konferenz des Bezirkes Bülach einstimmig unterstützt.

Gemäss § 80 des Gerichtsverfassungsgesetzes setzt der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Zahl der Bezirksanwälte fest.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

7. Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) vom 1. Juli 1996 betreffend Schaffung eines Institutes für das Alter (schriftlich begründet)
KR-Nr. 204/1996, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Institut für das Alter zu schaffen.

Begründung:

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird in den nächsten 30 bis 40 Jahren laufend zunehmen. Damit sind verschiedene neue Herausforderungen verbunden, welche über die Finanzierungsproblematik der Sozialversicherungen hinausgehen und vor allem Kantone und Gemeinden betreffen.

Stichworte dazu sind Altersheilkunde (Geriatric), Alterssoziologie und -psychologie, Alterspflege im ambulanten und stationären Bereich, Wohnen, Freizeit, Sport und Lebensqualität im Alter etc.

In der Schweiz steckt die systematische Altersforschung und -lehre noch in den Kinderschuhen. An der Uni Fribourg und Basel gibt es Lehrstühle oder Institute für Gerontologie/Geriatric, eine interdisziplinäre Forschung und Lehre fehlt jedoch weitgehend. Dem Kanton Zürich als bevölkerungsreichstem Kanton würde es mehr als gut anstehen, ein Institut für das Alter (sei es an der Uni oder an einer Fachhochschule) ins Leben zu rufen, in welchem ganzheitlich, praxisnah und disziplinenübergreifend geforscht und gelehrt werden kann.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

8. Motion Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 9. Dezember 1996 betreffend kundenfreundlicher Spitalaufenthalt (schriftlich begründet)

KR-Nr. 362/1996, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass allgemein versicherte Patienten bei einem Spitalaufenthalt sich die Hotellerie der Privat- bzw. Halbprivatabteilung selbst finanzieren können.

Begründung:

Viele Personen können sich aufgrund der massiven Krankenkassenprämien erhöhungen die Privat- bzw. Halbprivatversicherung nicht mehr leisten. Von diesem Personenkreis wäre aber eine grosse Anzahl bereit, für die Spitalbehandlung die allgemeinen Leistungen zu beziehen, jedoch für einen gehobeneren Spitalaufenthalt einen zusätzlichen finanziellen Beitrag zu leisten. Mit der vorgesehenen Lösung könnte ein finanziell massgeschneidertes, kundenfreundliches Spitalangebot geschaffen werden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich bin damit einverstanden. Ich möchte zuhanden des Protokolls eine kurze Erklärung abgeben. Die Umwandlung einer Motion in ein Postulat ist in der Regel eine schickliche Beerdigung eines Vorstosses, unter Einhaltung der Gesichter beider Partner. In diesem Fall ist es aber nicht so, ich habe ein längeres Gespräch mit Regierungsrätin Diener gehabt. Sie ist auch der Meinung, diese Idee eines Einkaufs von allgemein versicherten Patienten in die Hotellerie der Einer- oder Zweierzimmer ein sehr guter Vorschlag ist, was von ihr nicht anders zu erwarten ist.

In diesem Sinn möchte ich die Prüfung etwas weiter anlegen und Frau Diener hat mich gebeten, damit sie die Aufgabe weiter machen kann, die Zeit etwas besser ausnützen kann, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Damit habe ich meine Zielrichtung angegeben.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion und die Grüne Partei sind enttäuscht über das Ansinnen der Polizeidirektion, die Bewilligung für das provisorische Polizeigefängnis Kaserne vor Ablauf der Frist um weitere fünf Jahre zu verlängern. Wir erinnern daran, dass die fünfjährige Begrenzung des Provisoriums ein klarer, integraler Bestandteil der Volksabstimmung war. Nur unter dieser Voraussetzung wurde in der Volksabstimmung dieser heikle Standort in der Stadt Zürich auf dem Kasernenareal überhaupt durchgebracht und bei den Stimmberechtigten eine bejahende Mehrheit gefunden. Wenn nun heute bereits noch einmal – vor Ablauf der Frist – wiederum eine fünfjährige Verlängerung beantragt wird, dann ist das eine «Hinter–das–Licht–Führung» der Stimmberechtigten.

Es wurde zentral im Abstimmungskampf mit diesem fünfjährigen Provisorium und dem Versprechen argumentiert, diese Frist aufs Beste auszunützen, um einen definitiven Standort zu finden und einen definitiven Neubau zu planen, die Stimmberechtigten wurden zur neuen Nutzung des Kasernenareals beruhigt.

Nun ist uns nicht klar, ob ein so folgenschwerer Entscheid, wie ihn die Polizeidirektorin getroffen hat, nicht auf den Gesamtregierungsrat abgestützt werden müsse. Wir nehmen deshalb auch den Gesamtregierungsrat in die Pflicht, solange er nicht eindeutig Stellung bezieht und sagt, dass er sich von diesem Ansinnen distanziert. Wir sind enttäuscht und müssen einmal mehr feststellen, dass die Stimmberechtigten in diesem Kanton manipuliert werden vom Parlament und der Regierung. Wir haben schon bei der Volksabstimmung unsere Zweifel geäußert. Heute haben wir Recht erhalten.

Erklärung der SP-Fraktion

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Knapp 78 Prozent der Stimmenden des Kantons Zürich haben im September 1994 dem Provisorischen Polizeigefängnis «Propog» auf der Zürcher Kasernenwiese

zugestimmt. Sie taten dies angesichts des damaligen Gefängnisnotstandes und im Wissen darum, dass dieses Provisorium auf fünf Jahre beschränkt ist. Ende 1999 läuft die Bewilligung für das Propog Kaserne ab.

Das Propog Kaserne ist nicht zonenkonform. Deshalb hat die Baurekurskommission im Frühsommer 1994 festgehalten, dass das Propog an sich rechtswidrig sei und der Kanton keinen Anspruch auf Verlängerung der Ausnahmebewilligung habe. Ausserdem auferlegte die Baurekurskommission dem Kanton, sofort eine definitive Lösung für das Polizeigefängnis zu erarbeiten.

Das Kantonale Hochbauamt hat vergangenen Freitag dennoch ein Verlängerungsgesuch eingereicht. Das Propog soll demnach weitere fünf Jahre – bis Mitte 2004 – bewilligt werden.

Dieses Ansinnen weist die SP-Fraktion aus folgenden vier Gründen zurück:

1. Der Volkswille vom September 1994 wird mit diesem Verlängerungsgesuch mit Füßen getreten.
2. Die zwingenden Anweisungen der Baurekurskommission werden sträflich missachtet.
3. Die Stadtzürcher Zonenordnung wird durch den Regierungsrat grob verletzt.
4. Die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Freiraum und einem Quartierzentrum werden einmal mehr in den Wind geschlagen.

Die SP-Fraktion ist erschüttert über die offensichtliche Handlungsunfähigkeit der Regierung in Sachen Propog Kaserne. Polizeidirektion und Baudirektion hatten in den vergangenen drei Jahren genügend Zeit, gleichzeitig mit der Planung und Erstellung des Propog auch eine Planung für ein definitives Polizeigefängnis durchzuführen und ein ordentliches Baugesuch für einen Neubau auszuarbeiten.

Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat deshalb auf:

1. Das Verlängerungsgesuch für das Propog Kaserne ist zurückzuziehen. An seiner Stelle ist unverzüglich ein ordentliches Baugesuch für ein regelkonformes Polizeigefängnis auszuarbeiten.
2. Parallel dazu ist abzuklären, ob der Bedarf für ein neues Polizeigefängnis heute überhaupt noch ausgewiesen ist.
3. Um den allenfalls noch notwendigen Bau eines Polizeigefängnisses zu beschleunigen, ist ein Standort ausserhalb des Raumes Kaserne zu evaluieren.
4. Für die künftige Gestaltung und Nutzung des Kasernenareals ist endlich ein taugliches Gesamtkonzept vorzulegen, das auch die

ausgewiesenen und berechtigten Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Standortgemeinde berücksichtigt.

Gratulation

Ratspräsidentin Esther Holm: Soeben ist mir mitgeteilt worden, dass Christoph Schürch und seine Ehefrau seit Donnerstag, dem 20. März stolze Eltern einer Tochter Mirjam Isabelle sind. Ich gratuliere herzlich. (Applaus)

Herr Schürch erhält natürlich zuhause seiner Tochter auch einen Plüschlöwen wie die anderen glücklichen Eltern hier im Rat.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

9. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beiträge an Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte) Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3524a

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ein paar Worte zur Vorgeschichte: Wir sprechen heute über Beiträge für die Entwicklungshilfe, die für das Jahr 1996 gedacht sind. Der Regierungsrat hat seinen Antrag am 4. September 1996 verabschiedet. Der Kantonsrat hat die Vorlage erst Ende September erhalten. Sie wurde unverzüglich am 30. September der Finanzkommission zur Vorbereitung zugewiesen. Damals hatte die Finanzkommission wegen der Budgetberatungen andere Prioritäten, wir konnten die Vorlage erst im Januar 1997 beraten, und vor drei Wochen ist diese Vorlage bekanntlich der Zoodiskussion zum Opfer gefallen.

Während der Kommissionsberatung hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass der unter Ziffer 13 aufgeführte Betrag von 400'000 Franken an die Stiftung für kambodschanisch-schweizerische Partnerschaft in Pädiatrie für das Projekt Nr. 21, Kinderspital Kantha Bopha II in Phnom Penh, zu streichen ist. Die Gesuchstellerin hat nämlich am 26. November 1996 informiert, dass der Spitalneubau dank einer privaten Spende von 3 Millionen Franken finanziert ist. Da die Stiftung kein reglementsconformes Ersatzprojekt einreichte, reduzierte sich der Antrag des Regierungsrates um diese Summe auf einen Betrag von 1,6 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat aber zugesichert, diese nicht

beanspruchte Summe von 400'000 Franken auf die Entwicklungshilfe-Vorlage für das Jahr 1997 zu übertragen.

Der Stiftung für kambodschanisch-schweizerische Partnerschaft steht es offen, erneut ein Beitragsgesuch im baulichen Bereich zur Prüfung an den Kanton einzureichen.

Am 6. Februar 1997 hat die Finanzkommission ihren Antrag an den Kantonsrat verabschiedet. Sie haben diesen als Vorlage 3524 a erhalten. Die Finanzkommission will mehrheitlich die Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1995 belassen, nämlich auf 3 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung des in Ziffer I auf 1,6 Millionen Franken gekürzten Beitrages ist deshalb zusätzlich ein weiterer Betrag von 1,4 Millionen Franken zu bewilligen. 1 Million Franken als Aufstockung, 400'000 Franken für die sofortige Kompensation des zurückgezogenen Beitrags.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass eine erneute, massive Kürzung bei der Entwicklungshilfe in diesem Umfang nicht gerechtfertigt ist. Ich erinnere daran, dass 1993 noch 5 Millionen Franken, darunter ein ausserordentlicher Beitrag von 1 Million Franken für Tropenwaldprojekte bewilligt wurden. 1994 wurden 4 Millionen Franken bewilligt, 1995 noch 3 Millionen Franken, nachdem ein Aufstockungsantrag von 3 auf 4 Millionen Franken im Kantonsrat nur knapp gescheitert ist, nämlich am 27. November 1995 mit 85 : 74 Stimmen. Die 2 Millionen Franken, die der Regierungsrat für 1996 vorschlägt, bedeuten im Vergleich zu 1994 eine Kürzung um 50 Prozent.

Faktisch macht die Kürzung für die einzelnen Entwicklungsorganisationen wesentlich mehr aus. Der Regierungsrat hat nämlich neu auch einen Beitrag von 200'000 Franken an das Universitätsspital für das Urgenta-Spital in Bukarest in die Vorlage aufgenommen, nachdem der Regierungsrat früher Beiträge zugunsten dieser Klinik in eigener Kompetenz bewilligte. Den Hilfswerken steht deshalb eine Summe von 1,4 Millionen Franken zur Verfügung, das macht pro Organisation rund 120'000 Franken. Zum Vergleich: 1995 erhielten die einzelnen Organisationen Beiträge zwischen 240'000 und 280'000 Franken, 1994 lagen diese Beiträge zwischen 250'000 und 400'000 Franken.

Wenn Sie die Begründung des Regierungsrates für diese unverständlichen Kürzungen etwas unter die Lupe nehmen, stellen Sie fest, dass der Regierungsrat die Entwicklungshilfe nicht etwa in Frage stellt, im Gegenteil. Der Finanzdirektor hat gegenüber der Kommission die Bedeutung der Entwicklungshilfe positiv gewürdigt. Die Entwicklungshilfe soll gemäss Finanzdirektor mithelfen,

- die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den entsprechenden Ländern mittel- und langfristig etwas zu verbessern
- und – in einem grösseren Rahmen betrachtet – ein besseres Gleichgewicht innerhalb der internationalen Gemeinschaft und somit auch einen Abbau von Konfliktursachen zu erreichen.

Mit dem kantonalen Engagement verbindet der Regierungsrat, das steht auch in der Weisung, den Wunsch an Gemeinden und Private, ebenfalls für die Entwicklungshilfe einzustehen.

Wieso kommt der Regierungsrat trotzdem zur beantragten Kürzung?

Es wird mit der prekären Finanzlage des Fonds für gemeinnützige Zwecke argumentiert. Ich halte diese Argumentation für total übertrieben. Die Finanzlage ist nicht so dramatisch, wie sie dargestellt wird. Darüber ist sich übrigens die Finanzkommission einig, die Finanzplanung des Fonds zeigt nicht unbedingt ein realistisches Bild.

Das schlechte Bild der Fondslage ergibt sich in erster Linie durch die Praxis der Finanzdirektion in der Planung der Fondsrechnung, Investitionsbeiträge einem einzigen Jahr zu belasten, auch wenn sie tranchenweise, über mehrere Jahre verteilt, ausbezahlt werden. Sie erinnern sich, dass wir im Juni 1996 Kulturbeiträge von 16 Millionen Franken für die Jahre 1995 bis 1999 bewilligt haben oder vor drei Wochen den Investitionsbeitrag für den Zooausbau von 20,3 Millionen Franken. Der Zoo rechnet bis und mit 1997 nur mit einem Mittelfluss von 5,6 Millionen Franken, die grossen Brocken von nochmals 15 Millionen Franken können 1998 bis 2000 ausbezahlt werden. Der Fonds hat selbstverständlich eine Verpflichtung für diese restlichen 15 Millionen Franken, dieses Vermögen ist deshalb nicht mehr frei verfügbar, doch ist es äusserst unwahrscheinlich, dass 1998 und 1999 kein Lotto mehr gespielt wird, d.h., dass keine Einnahmen der Landeslotterie und des Zahlenlotos mehr fliessen werden und alles aus dem Vermögensstand 1996 und 1997 finanziert werden müsse. Dies ist wirklich unrealistisch.

Beim Fonds fällt die sehr vorsichtige Budgetierungspraxis ins Gewicht. Die Einnahmen sind 1996 mit etwa 32 Millionen Franken um rund 1,25 Millionen Franken höher als budgetiert. Für 1997 ist nicht berücksichtigt, dass neu mit grösster Wahrscheinlichkeit zusätzliche Einnahmen aus dem Mittwochlotto hinzukommen. Die Ausgaben für 1996 sind wesentlich niedriger ausgefallen als budgetiert. Es handelt sich zum Teil auch um Verschiebungen auf das Jahr 1997.

Das Fondsvermögen betrug am 1. Januar 1996 65,8 Millionen Franken. Laut einem provisorischen Abschluss vom 9. Januar 1997, den die Finanzkommission erhielt, ergibt sich per Ende 1996 eine Fondsdispo-

nibilität von 50,7 Millionen Franken. Wir werden die definitiven Zahlen zum Fondsvermögen demnächst erhalten. Es ist durchaus möglich, dass im Januar noch grössere Auszahlungen zulasten der Rechnung 1996 verbucht wurden. Aber es soll niemand mit der Argumentation kommen, das Fondsvermögen sei per Ende 1996 überraschend hoch.

Zwar trifft es zu, dass wir den Fonds durch Grossprojekte wie Opernhaus und Zoo geschöpft haben, und es sinnvoll ist, in den nächsten Jahren jährliche Einlagen zugunsten der Vermögensbildung zu machen. Konkret sieht die Finanzplanung der Finanzdirektion jährliche Einlagen von 3 Millionen Franken vor. Die Entwicklungshilfe wurde deshalb schon letztes Jahr um eine Million Franken gekürzt. Es wäre völlig unangemessen und ungerecht, wenn die Vermögensbildung mit einer weiteren Million, d.h. zu zwei Dritteln, zu Lasten der Entwicklungshilfe erfolgen würde.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission gemäss Vorlage 3524 a zuzustimmen. Es ist ein zurückhaltender Antrag, es handelt sich nur um die Beibehaltung des Niveaus von 1995 und dieses ist, wie erwähnt, bereits gekürzt worden. Wir können uns einen jährlichen Beitrag von 3 Millionen Franken sehr wohl leisten, die zusätzliche Million ist allein schon durch die über dem Budget liegenden Mehreinnahmen der Rechnung 1996 finanziert. Diese 3 Millionen Franken sind angesichts des enormen Unterstützungsbedarfs von armen Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika bescheiden. Einen nochmaligen Abbau dürfen wir uns nicht leisten.

Die Verteilung des Beitrages auf die jetzt noch 13 Organisationen und auf die 21 Projekte waren in der Finanzkommission unbestritten, weshalb ich darauf verzichte, näher darauf einzugehen. Ausserdem haben Sie die informative Weisung des Regierungsrates.

Für die Verteilung der zusätzlich beantragten 1,4 Millionen Franken kann der Regierungsrat auf ausführungsfähige Projekte der Entwicklungshilfe zurückgreifen. Die 20 in der Vorlage enthaltenen Projekte wurden vom Regierungsrat insgesamt um 1,2 Millionen Franken gekürzt. Zudem gibt es eine Reihe weiterer, reglementskonformer Projekte der Entwicklungsorganisation im Betrag von etwa 800'000 Franken, die ebenfalls berücksichtigt werden können. Die Finanzdirektion hat der Kommission die entsprechende Liste der nicht berücksichtigten Teil-Gesuche abgegeben. Diese Projekte entsprechen ebenfalls den Reglementen.

Der Antrag der Finanzkommission berücksichtigt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Rückzug der 400'000 Franken. Zudem sieht

er vor, diese 400'000 Franken heute zu kompensieren und den Kredit um eine Million Franken aufzustocken, den Gesamtkredit also um 1,4 Millionen Franken auf 3 Millionen Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, diesen zusätzlichen Betrag für Projekte anerkannter Entwicklungsorganisationen einzusetzen gemäss den Kriterien, die für die Auswahl der Projekte 1 bis 20 massgebend waren.

Eine Minderheit der Finanzkommission ist mit dieser Aufstockung nicht einverstanden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und 3 Millionen Franken Entwicklungshilfebeiträge als Tranche für das Jahr 1996 zu bewilligen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Es ist heute wieder sehr laut. Ich weiss nicht, was für einen Eindruck die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne mitnehmen, ich glaube, sie kommen aus Embrach, wenn sie heute nach Hause gehen. Ich kann ihnen nur sagen, ich habe letzthin von einem Lehrer einen Brief erhalten, der nach einem Ratsbesuch eine Arbeit schreiben liess, die Eindrücke der Schülerinnen und Schüler waren nicht gerade erbauend. Ich möchte Ihnen eine Kostprobe zukommen lassen. Sie haben sich zum Beispiel darüber aufgeregt, dass im Ratssaal soviel «Walkman» gehört wird. (Gelächter). Der Lehrer der betreffenden Klasse hat es anscheinend unterlassen, zu erklären, dass wir über die Lautsprecheranlage die Voten besser verstehen können. Es handelt sich also nicht um «Walkmanhörer».

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich vertrete die Finanzkommissionsminderheit, die den Antrag der Regierung unterstützt. In der Schweiz ist die Entwicklungszusammenarbeit tatsächlich eine Aufgabe, die der Bund wahrnimmt. Diese Aufgabe, das möchte ich am Anfang betonen, steht jetzt nicht zur Diskussion. Die meisten Kantone zahlen nur sehr kleine Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte im Ausland. Es sind nur die Kantone Genf und Zürich, die gemäss Statistik 1994 über zwei Millionen Franken bezahlt haben. Der Kanton Basel Stadt bezahlte gut eine Million Franken, und bedenken Sie, alle anderen Kantone liegen zum Teil sehr weit unter der Millionengrenze.

Die Minderheit der Finanzkommission stellt sich in der Zeit der knappen Finanzen hinter den Antrag des Regierungsrates bei der Entwicklungszusammenarbeit für die Jahre 1996 und 1997, zwei Millionen Franken einzusetzen. Wir sind uns absolut bewusst, dass die Organisationen, die das Geld im Ausland einsetzen, dadurch noch vermehrt Prioritäten setzen müssen. Durch den Wegfall des Beitrages für das

Spital Phnom Penh, von dem wir jetzt wissen, dass es so finanziert ist, reduziert sich die Tranche pro 1996 einmalig auf 1,6 Millionen Franken. Bei der nächsten Vorlage, so ist es abgemacht, soll im Laufe dieses Jahres dann auf 2,4 Millionen Franken kompensiert werden. Es macht keinen Sinn, jetzt noch für das Jahr 1996 rückwirkend etwas zu suchen, damit wir 2 Jahre den gleichen Beitrag haben.

Wichtig scheint mir, dass wir jetzt im Rat diskutieren, wollen wir 2 Millionen für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland einsetzen, 2 Millionen heisst für uns 1,6 Millionen für das Jahr 1996 und 2,4 Millionen Franken für das Jahr 1997. Oder wollen wir aufstocken auf 3 Millionen Franken. 3 Millionen Franken sind in der jetzigen Situation des Fonds für gemeinnützige Zwecke das Mögliche, das geleistet werden kann und das auch geleistet werden soll.

Der Fonds wird per Ende 1997 auf 19 Millionen Franken zusammenschrumpfen. Bedenken Sie, der Fonds hatte einmal einen Bestand – noch nicht so lange zurück – von etwa 90 Millionen Franken. Auch wenn wir nur 2 Millionen Franken fürs Ausland geben, haben wir nur noch 19 Millionen Franken in der Reserve. Nach alter Regel wird für die Berghilfe im Inland der gleiche Betrag eingesetzt wie für die Entwicklungshilfe im Ausland. Wenn der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission durchkommt, dann wird der Fondsbestand nochmals 2 Millionen Franken tiefer sein, ausser man wolle etwas ändern, man wolle zum Beispiel für Projekte in der Schweiz strengere Massstäbe anwenden als für Projekte im Ausland. Das war bisher nicht so. Wenn wir in Zukunft bei neuen sich stellenden Gelegenheiten noch Freiraum haben wollen, dann muss der Fondsbestand, da ist man sich allgemein einig, über 20 Millionen Franken betragen. Das gibt den nötigen Spielraum. In den nächsten Jahren soll daher bei den Ausgaben weiterhin, wie auch bei der Staatsrechnung, grosse Zurückhaltung geübt werden. Ich erinnere Sie, die Präsidentin hat das auch schon gemacht, dass sowohl die Übernahme des Opernhauses durch den Kanton als auch der Aufbau des Zoo Zürich über 20 Millionen Franken für den Fonds ausmachen. Diese Beiträge in unserem Kanton waren nur möglich, weil der Fondsbestand genügend hoch war. Eine Belastung der Staatsrechnung durch solche Beiträge wird sicher auch in naher Zukunft überhaupt nicht zur Diskussion stehen. Jetzt scheint mir wichtig, die Befürworter einer Erhöhung, die Präsidentin hat diese Befürworter vertreten, haben nicht dargelegt, wo sie zukünftig 2 Millionen Franken einsparen wollen. Mir scheint die Frage wichtig, wo Sie 2 Millionen Franken in Zukunft zusätzlich einsparen wollen.

Ich fasse unsere Argumente zusammen. Die Minderheit der Finanzkommission, bestehend aus FDP und SVP, unterstützt die Vorlage der Regierung. Wir stehen zu diesem Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für den Kanton Zürich. Die Schwerpunkte in der Vorlage sind richtig gesetzt, nämlich in Afrika und auch in europäischen Randregionen. Afrika hat ein grosses Bevölkerungswachstum und neben der schlechten Wirtschaft zudem schwer mit der Aidskrankheit zu kämpfen. Für die Berghilfe soll weiterhin, das ist unsere Meinung, gleich viel eingesetzt werden wie für Projekte im Ausland.

Die langfristige Planung des Fondsbestandes lässt für 1996 1,6 Millionen Franken zu und für 1997 2,4 Millionen Franken. Stimmen Sie bitte dem Antrag der Regierung und der Finanzkommissionsminderheit zu.

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich habe den Eindruck, dass in Teilen des Regierungs- und Kantonsrates das Sparen so in Fleisch und Blut übergegangen ist, dass, wenn immer Zahlen auftauchen, sofort zum Rotstift gegriffen wird. Allerdings ist dazu zu bemerken, dass nicht alle Bereiche gleich stark vom Sparen betroffen sind.

Der Regierungsrat hat in Sachen Sparen bei der Entwicklungshilfe eine sehr extreme Vorgehensweise an den Tag gelegt. Es wurden nämlich nicht einige Prozent pro Jahr gekürzt, sondern es wurde gekürzt in Grössenordnungen von Jahr zu Jahr von einem Fünftel, einem Viertel, und jetzt sogar einem Drittel.

Ich frage Sie, nennen Sie mir einen anderen Bereich, in dem derart extrem gespart wurde. Die einzelnen Hilfswerke, wir haben es gehört, bekommen gegenüber letztem Jahr noch Beiträge, die um 50 und mehr Prozent gekürzt worden sind. Die Mehrheit der Finanzkommission ist dagegen, dass man derart extrem spart. Wir meinen, dass zumindest wieder die 3 Millionen Franken eingesetzt werden sollten, wie dies nächstes Jahr der Fall ist. Noch einmal: Es ist 1 Million Franken weniger als vor zwei und 2 Millionen Franken weniger als vor drei Jahren. Es wird so extrem stark gespart. Die Projekte und auch das Geld sind vorhanden.

Ich schäme mich für diese extreme «Knausrigkeit» und diese Sparsamkeit. Der Fonds liegt nicht im Staatshaushalt, er liegt ausserhalb des Staatshaushalts, es ist eine ganz andere Situation. Eine Spareuphorie ist absolut nicht angebracht. Der Kanton Zürich ist eine der reichsten Regionen der Erde. Ich erinnere Sie daran, vor wenigen Wochen konnten wir leichtestens 20 Millionen Franken für unseren Zoo sprechen, unter anderem haben wir damals 800'000 Franken für ein Wohnmuseum ge-

sprochen, das darstellt, wie in früheren Zeiten bei uns gewohnt worden ist.

Für diese Regionen, über die wir heute sprechen, ist ein Wohnmuseum ein etwas absolut absurdes. Diese Menschen haben meist auch heute nicht genug zum Leben. Ich frage Sie auf der bürgerlichen Seite, ist diese Relation vernünftig? Stimmt diese Relation für Sie? Für mich stimmt diese Relation so nicht. Ich denke, wenn wir im Fonds sparen, müssen wir an allen anderen Orten sparen, aber nicht bei den Ärmsten. Ich denke, es ist vielleicht vernünftig, wenn wir bei der Berghilfe etwas zurückhaltender sind; respektive, wir müssen nicht einmal zurückhaltender sein, denn dort ist es schwierig, Projekte zu finden. Es sollte also nicht möglich sein, im gleichen Umfang Projekte zu finden. Für die Entwicklungshilfe wäre es meiner Meinung nach vernünftig, wenn man das dort eingesparte Geld zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzen würde.

Wenn Ihnen die Gründe, die ich genannt habe – die man zusammenfassen könnte in Verantwortungsbewusstsein oder Solidarität oder das Wissen um unsere Privilegien, die wir hier in den reichen Regionen der Erde haben –, wenn Ihnen diese Gründe nicht genügen, um der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen, dann sind vielleicht Gründe, wie unsere Wirtschaft von den eingesetzten Geldern für die Entwicklungshilfe mehr profitiert als öffentliche Gelder eingesetzt werden, oder das Argument, dass Entwicklungshilfegelder eine Art Prävention gegen sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge sein könnten, für Sie plausibler. Vielleicht helfen Ihnen diese Argumente, um den 3 Millionen Franken zuzustimmen. Als welchen Gründen auch immer, ich bitte Sie, der Vorlage gemäss Finanzkommissionsantrag zuzustimmen, damit wir uns nicht vor Menschen, denen es am Nötigsten fehlt, schämen müssen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die Aufgabe für die Verteilung der Mittel aus dem Lotteriefonds ist, wie Gelder aus dem Glücksspiel sinnvoll verwendet werden sollen. Es wird kein Steuerfranken abgezweigt. Dies zum Grundsatz.

Die Unterstützung von Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekten in der sogenannten Dritten Welt ist eine ethische Pflicht und edle Aufgabe. Die Auswahl der zu unterstützenden Projekte erfolgte nach meinem Erachten sorgfältig und nach bestem Wissen. Die beantragte Höhe der Summe ist aber keinesfalls mit bestem Gewissen zu vereinbaren. In den letzten Jahren fand ein sukzessiver Abbau der zur Verfügung gestellten Mittel statt. Mittlerweile ist der Regierungsrat bei zwei Millionen angekommen. Zieht man die nicht eingesetzten 400'000 Franken der Stiftung

für kambodschanisch-schweizerische Partnerschaft, welche zwar der nächsten Periode zugeschlagen werden soll, mit in Betracht, so wären es lediglich noch 1,6 Millionen Franken, rückwirkend für 1996 auszurichten. Dies kann die EVP nicht goutieren.

Die mittelfristige Finanzlage des Fonds rechnet mit jährlichen Einnahmen von circa 30 Millionen Franken, eventuell sogar mehr. Es ist als absolutes Minimum zu betrachten, wenn der biblische Zehntel dieses Betrages für die Ärmsten der Dritten Welt, auch durch den Kanton Zürich, weitergeleitet wird. Es ist doppelt wichtig, dass die Regierung in der Finanzplanung des Fonds einen Abbau des Fondsbestandes wegen grösseren Verpflichtungen, wie zum Beispiel dem Zürcher Zoo oder Opernhaus, aufstocken will und entsprechende Rücklagen vornimmt. Soweit, so gut, dies soll aber nicht auf Kosten der Entwicklungshilfe geschehen.

Noch ein Blick über das beratende Geschäft hinaus. Grundsätzlich sollen die Schweizer Berghilfe und die Ausländische Entwicklungshilfe zu gleichen Teilen ausgerichtet werden. Nun werden aber für die Berghilfe lediglich knapp 1 Million Franken beantragt, weil das Reglement keine unklaren Projekte anerkennen lässt, somit ist also lediglich 1 Million Kompensationsbetrag bereit. Die EVP unterstützt deutlich mit Herz den Antrag der Finanzkommission, um den Betrag von 3 Millionen Franken für Entwicklungshilfe- und Sozialhilfeprojekte auszurichten.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Leider ist dieses Geschäft auch zum ideologischen Bereich hinübergerückt und es wird deshalb schwierig sein, Meinungen noch zu ändern. Gestatten Sie mir trotzdem zwei, drei Bemerkungen:

Indem wir Kredite bewilligen, setzen wir Prioritäten. Frau Büsser und auch Frau Illi haben darauf hingewiesen, dass vor einigen Wochen 20 Millionen Franken für den Zoo bereitgestellt wurden. Jetzt kürzen wir den Entwicklungshilfebeitrag auf 2 Millionen Franken, respektive auf 1,4 Millionen Franken, und haben hier eine Priorität gesetzt. Mit dem Antrag hat der Regierungsrat einer zunehmenden Geringschätzung von Entwicklungshilfeprojekten Kund getan. Das muss uns bewusst sein. Wollen wir dies? Wir wollen dies nicht. Gestatten Sie, dass ich auf zwei, drei Bemerkungen der Finanzkommissionsminderheitsanträge eingehen kann.

1. Da wird gesagt, der Kanton Zürich sei unter den Kantonen quasi ein prasserischer Kanton, er gebe viel mehr aus als viele andere Kantone. Wenn Sie die Zahlen genau anschauen, dann stellen Sie fest, dass alle Kantone zusammen rund 12 Millionen Franken pro Jahr für Entwick-

lungshilfeprojekte ausgeben. Die von uns verlangte Höhe von 3 Millionen Franken für den Kanton Zürich würde also ein Viertel aller Kantonsbeiträge bedeuten. Wenn Sie jetzt daran denken, dass das Volkseinkommen des Kantons Zürich auch etwa einen Viertel des Volkseinkommens der Schweiz entspricht, dann wird der Betrag, den der Kanton Zürich für Entwicklungshilfeprojekte aufwirft, nur billig und nicht übertrieben oder prasserisch.

2. Es wurde gesagt, dass wir diesen Beitrag rückwirkend für das Jahr 1996 aufwenden würden und es deshalb nicht schade ist, wenn wir den jetzt kürzen. Das ist mit Verlaub gesagt, eine wenig schmeichelhafte, leider aber auch sehr bezeichnende Aussage. Diese Vorgehensweise – durch Regierungs- oder Kantonsrat – würde ein schlechtes Zeugnis darstellen.

Noch eine letzte Bemerkung zum Fondsbestand: Die Senkung der Entwicklungshilfebeiträge wird begründet unter anderem mit dem schmaler werdenden Fondsbestand. Ich möchte dazu folgendes sagen: Es ist doch so, wenn wir jetzt bei den Entwicklungshilfeprojekten sparen und nicht etwa bei Grossprojekten wie dem Zoo, dann heisst das, dass wir auch in Zukunft weiter solche Grossprojekte wie Zoo und andere Dinge finanzieren können. Wenn wir jetzt auf den 3 Millionen Franken beharren – das ist schon eine Senkung, es wurde dargestellt, um 40 Prozent – dann heisst es nichts anderes, als dass auch in der kommenden Zeit gewisse andere inländische Projekte etwas zurückstecken müssen. Ein Wettbewerb führt zum Konnex zwischen Inland- und Auslandhilfe. Mir scheint das ein wenig sinnvoller, sogar populistischer, Konnex zu sein, der von mir aus gesehen unbedingt aufzuheben ist.

In der Finanzkommission wurde uns gesagt, dass im Gegensatz zu den Entwicklungshilfeprojekten, die in genügender Zahl, nämlich in der Höhe von 3 Millionen Franken vorhanden sind, die Projekte für die Inlandhilfe zusammengekratzt werden mussten, damit man von Aussen her auf einen annähernd gleichen Bestand kam, wie für die Auslandhilfe. Ist das sinnvoll, wenn man für die Inlandhilfe Gelder zusammenkratzt, nur damit es gleich aussieht? Ich glaube, das ist populistisch. Wir wissen, dass für die Entwicklungshilfe genügend Projekte da sind. Ich bitte Sie, dem Finanzkommissionsantrag zuzustimmen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die FDP-Fraktion hat beschlossen, den Minderheitsantrag zu unterstützen, welcher dem Antrag des Regierungsrats entspricht. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Unterstützung solcher Projekte, aber wir meinen, dass Auslandhilfe in erster Linie

Bundessache ist. Die Bundeskasse wird ja bekanntlich zu einem wesentlichen Teil aus dem Kanton Zürich gespeisen.

Im Übrigen kann ich mich den Ausführungen von Kollege Kuhn weitgehend anschliessen. Ich verzichte deshalb auf Wiederholungen, damit Zeit bleibt für die übrigen Geschäfte.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Hier geht es um ein kleines Stück Solidarität. Solidarität ist zur Zeit ganz wichtig. Wenn wir über Gelder des Gemeinnützigen Fonds reden, sind wir richtig im Element. Wir können über Geld bestimmen, das nicht über Steuern und Gebühren in die Staatskasse geflossen ist, sondern über die Lotterie. Jeder, der Lotto spielt, und es sind in der Schweiz sehr viele Menschen, es gehen eine halbe Milliarde Franken in die Lotterie und in die Lose, weiss ganz genau, dass 50 Prozent dieser Gelder zum vornherein nicht ausbezahlt werden, sondern diese den Kantonen zu gute kommen. Fünf Prozent dieser Gelder fliessen in die Entwicklungshilfe.

Lassen Sie mich ein paar Daten der Entwicklungshilfe und der Situation dieser Welt aufführen, damit wir die grösseren Dimensionen in etwa erkennen. 800 Millionen Menschen auf dieser Welt hungern tagtäglich. Sie kämpfen täglich ums nackte Überleben. 130 Millionen Kinder in dieser Welt besuchen keine Grundschule. 15 Millionen Menschen dieser Welt sterben jährlich an heilbaren, kleinen Krankheiten. Das ist die Dimension. Die UNO hat berechnet, dass ungefähr 30 Milliarden Franken genügen würden, um der Armut in dieser Welt zu begegnen, um den Menschen dieser Welt Nahrungsmittel, Grundschulen und Gesundheitsdienste zu ermöglichen. Die Industriestaaten geben 90 Milliarden Franken für diese Entwicklungshilfe. Das heisst, die meisten Gelder, der grösste Anteil dieser Gelder, fliessen in Entwicklungsprojekte, dessen Erträge wieder in die Schweiz, nach Europa und in die Industriestaaten zurückfliessen, und unsere Arbeitsplätze und unsere Industrien weiterhin sichern.

Wenn wir jetzt daran gehen, einen kleinen Anteil der Gelder, die uns über unsere glücksspielenden Leute zufließen, 5 Prozent, zurückfliessen lassen, gibt es einen kleinen Anteil an Solidarität. Wenn wir dies noch kürzen, dann machen wir uns schuldig. Die Entwicklungshilfe und die Bereitschaft zur Entwicklungshilfe ist plötzlich ein Anteil eines Standortvorteils der Wirtschaft. Wir werden auch die Wirtschaft daran messen, ob wir einen kleinen Schritt Richtung Solidarität tun wollen oder tun können.

Ich bitte Sie dringend, diese kleinen 3 Millionen Franken, die nicht wir erwirtschaftet haben, sondern diese Leute in unserem Lande, im Kanton

Zürich, die die Hoffnung auf einen Millionengewinn dieser Lotterie haben, von diesen 50 Prozent Geldern, die wir da erhalten, geben wir 95 Prozent im Inland aus, nur 5 Prozent im Ausland. Hier müssen wir nicht von Solidarität reden, wir sind dann knauserige, selbstbezogene Menschen in der reichen Schweiz.

Peter Grau (SD, Zürich): Die Schweizer Demokraten sind überzeugt, dass auf Bundesebene genug Auslandhilfe betrieben wird. Es braucht keine kantonale Unterstützung für die Entwicklungshilfe im Ausland. Wir Schweizer Demokraten stellen daher den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage.

Immer wiederkehrend sollen aus dem Fonds Gelder entnommen werden, um Auslandhilfe zu betreiben. Immer wiederkehrend sind es die gleichen Hilfswerke, welche Antrag auf Lottogelder stellen. Auslandhilfe ist und soll Bundessache bleiben. Genug Bundesgeld wird durch Hilfswerke und humanitäre Organisationen ins Ausland verschickt.

Ich möchte hier auch noch das 7-Milliarden-Projekt des Bundesrates erwähnen, das unter dem Deckmantel «Millionen für Arme in der Welt» an gewisse Kreise vergeben werden soll. Zudem werden die Projekte, die unterstützt werden sollen, immer fraglicher: Zum Beispiel der Antrag «Acht» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk. Man hat aus der Missionars- und Kolonialzeit nichts gelernt. Der Einbruch in die Sitten und Bräuche anderer Völker soll nicht weiter durch uns erfolgen. Die Schweizer Demokraten sind der Meinung, dass die Lottogelder nun im Kanton eingesetzt werden müssen. Allein im Kanton Zürich gäbe es genügend Projekte, die man mit Lottogeldern speisen könnte. Wenn wir schon immer von Armut im eigenen Land sprechen, so wäre hier Geld vorhanden, um Abhilfe zu schaffen.

Es wäre noch anzumerken, dass, wie wir gehört haben, 1 Franken Auslandhilfe 1.70 Franken in die Schweiz zurückkomme. Da sollte der Einsatz der Gelder besser koordiniert werden.

Wir ersuchen Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, im Namen der CVP-Fraktion den Mehrheitsantrag zu unterstützen. Eine weitere Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons wäre beschämend. Sie wäre ein Akt der Entsolidarisierung der billigsten und bequemsten Art. Bequem, weil sich die direkt Betroffenen nicht wehren können. Sie können keine schönen Briefe schreiben, sie gehen nicht mit Fackeln auf die Zürcher Strassen, oder sie laden nicht zu einem Apéro ein. Ich habe

persönlich nichts gegen eine ehrliche Sparpolitik, auch nicht beim Lotteriefonds. Im Gegenteil. Ich wende mich aber dagegen, dass bei den Kleinen und Ärmern gespart werden soll, aber gleichzeitig dort grosszügig das Füllhorn ausgeschüttet werden soll, wo Grossprojekte einflussreicher Kreise unterstützt werden. Projekte, die nichts anderes als Wunschbedarf darstellen, einige wurden schon dargestellt, ich nenne sie zum x-tenmal wieder: Schauspielhaus, Kyburg, Zoo.

Alle wissen, dass der Antrag der Regierung die logische Konsequenz einer Verschlechterung des Lotteriefonds durch solche Projekte ist, dass auch künftig viel zu wenig Geld zum Beispiel für eine unkomplizierte Unterstützung von kleineren Kulturprojekten, von Natur- und Heimatschutzaufgaben sowie eben für Entwicklungszusammenarbeit vorhanden sein wird. Ich teile den Optimismus der Kommissionspräsidentin überhaupt nicht. Obwohl der Spielraum beim Lotteriefonds nicht mehr gross ist, das müssen wir akzeptieren, kann sich der Kanton nach Ansicht der CVP schlicht nicht erlauben, bei der Entwicklungszusammenarbeit mit billigen Argumenten in entwicklungspolitischem Krämertum zu machen.

Sie wissen, dass die Schweiz eine lange, humanitäre Tradition pflegt. Eine Tradition, die in der letzten Zeit der Miesmacherei allzu sehr in den Schatten gestellt wurde. Zu dieser Tradition gehören solidarisches, globales Denken und Handeln auf allen Ebenen. In keinem Land Europas ist die Entwicklungszusammenarbeit so breit abgestützt wie in der Schweiz, unter anderem durch die Verknüpfung von staatlicher und privater Entwicklungszusammenarbeit, sowie durch Projekthilfe – nicht bloss des Bundes – sondern auch der Kantone, der Gemeinden, der Kirchgemeinden, unzähliger Vereine und so weiter. Eine Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit auf Bundesebene, wie sie Herr Kuhn vorschlägt, würde das Bewusstsein der Bevölkerung für globale Verantwortung schwächen. Globales, vernetztes Denken und Handeln ist mehr denn je gefragt. Nichts ist heute gefährlicher als Inseldanken. Einsame, ausschliessliche Entwicklungszusammenarbeit auf Bundesebene birgt übrigens die Gefahr in sich, dass Entwicklungszusammenarbeit als Instrument blosser Exportförderung angesehen werden könnte. Beispiele dazu finden Sie bereits in unseren Nachbarländern.

Eine andere Sichtweise, die vor einem Jahr noch nicht die gleiche Aktualität gehabt hätte, möchte ich aber trotzdem angehen. Ich behaupte, auch der Kanton Zürich, vor allem der Finanzplatz Zürich, ist nicht überall gut angeschrieben und in nächster Zeit auf viel Goodwill angewiesen. Sie wissen, dass die Finanz- und Handelsbeziehungen einiger

Zürcher Firmen nicht bloss im letzten Weltkrieg, sondern auch in der Zeit danach nicht über alle Zweifel erhaben waren. Ich möchte mich nicht als Richter über Banken aufspielen. Aber Sie wissen, dass das Verhalten des Finanzplatzes Zürich in bezug auf die Marcos-Gelder, auf Südafrika unter der Apartheid, oder auf lateinamerikanische Unrechtsregimes, dass dieses Verhalten nicht überall goutiert wurde und nicht goutiert wird, auch im Ausland nicht. Gerade in einer Zeit, wo vieles aufgedeckt und angeprangert wird, ob zu Recht oder zu Unrecht, gilt es auf die Empfindlichkeiten anderer Nationen und Völker Rücksicht zu nehmen.

Die Kürzung der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit im heutigen Moment wäre ein kurzsichtiges, mehr als ungeschicktes Zeichen. Ich verstehe manches nicht angesichts der zahlreichen Projektleichen bei der Entwicklungszusammenarbeit. Gerade eine sorgfältige Evaluation trägt dazu bei, das Scheitern von Projekten zu vermeiden. Es ist allzu billig, jeden administrativen Aufwand der Hilfswerke zum vornherein zu kritisieren. Sie werden da die Sorgfalt der Hilfswerke kritisieren. Ich könnte mir vorstellen, dass sich der Kanton Zürich künftig auf weniger Projekte konzentrieren würde, dass die Zusammenarbeit nach dem Winterthurer-, St. Galler-, Schaffhauser-Modell mit anderen Städten gesucht würde. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Projektbegleitung angestrebt würde, dass die Gestaltung von Projekten transparenter gemacht würde. Nötiger wäre eine Erfolgskontrolle über Projekte, die der Kanton unterstützt. Nehmen Sie die unterstützten Hilfswerke ruhig in die Pflicht. Sie sind bereit, dazu mehr Auskunft zu geben, auch Projektleitungen transparent zu machen. Ich sage das als Vorstandsmitglied einer Helvetas Ortsgruppe.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Was ich an diesem Kürzungsantrag nicht verstehe, ist einerseits diese seltsame Inkongruenz mit den Zielen, die der Regierungsrat selbst auf Seite 3 seiner Weisung aufführt. Was ich auch nicht verstehe, ist andererseits die Haltung der FDP, wenn ich sie an ihren eigenen kürzlich verabschiedeten «Grundaussagen» messen möchte. Lassen Sie mich zunächst etwas zu den Zielen des Regierungsrates sagen. Als erstes Ziel wird erwähnt, dass der Kanton «einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Situation» in den Drittweltländern leisten wolle. Ich frage mich schon, wie der Kanton zu dieser Verbesserung beitragen kann, wenn er Jahr für Jahr die Entwicklungshilfe aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke kürzt. Die Schwierigkeiten der Drittweltländer sind in der Zwischenzeit nicht geringer geworden, Strukturanpassungsprogramme führen nach wie vor zur Verelendung,

zur Landflucht, zur Verslumung der Städte und zu Armutsflüchtlingen. Sie mögen sich an die heftigen Asyldebatten erinnern, die wir vor allem in der letzten Legislaturperiode miteinander geführt haben. In einem Punkt waren wir uns jedoch immer einig: Die beste Flüchtlingspolitik ist die präventive Flüchtlingspolitik, ist unser entwicklungspolitischer Beitrag, durch Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort.

Das zweite Ziel des Regierungsrates will «deutlich machen», dass sich der Kanton auch «in finanziell schwierigen Zeiten engagieren möchte». Wie das, wenn er auf Kosten der Ärmsten spart? Es geht ja beim Lotteriefonds nicht darum, dass zuwenig Geld vorhanden ist, sondern es geht – Herr Bucher hat es gesagt – um die Prioritäten, die wir hier setzen. Wenn wir noch immer staatliche Aufgaben aus dem Lotteriefonds finanzieren, dann ist das, das müssen wir klar feststellen, eine Zweckentfremdung des Lotteriefonds, die übrigens dem Lotteriegesetz und der interkantonalen Vereinbarungen über die Lotterien widerspricht.

Ein weiteres Ziel: Gegenüber Gemeinden und Privaten will der Regierungsrat mit dem guten Beispiel vorangehen, damit «sie sich im Hilfsbereich ebenfalls engagieren». Wo, so frage ich mich, ist denn das gute Beispiel, wenn der Kanton sich selbst immer weniger engagiert? Das ist doch keine Ermutigung für Private oder für jene Gruppierungen, die sich in den Gemeinden für Entwicklungshilfe einsetzen. Das wird vielmehr zum Alibi jener, die eh nichts zur Entwicklungshilfe beitragen oder immer weniger in diesem Bereich tun wollen.

Ich habe noch eine Frage an die FDP: Ist es aktive Entwicklungshilfe, wenn Sie den Antrag der Finanzkommission ablehnen, und damit die Entwicklungshilfe weiter kürzen wollen. «Aktive Entwicklungshilfe» ist eine Forderung ihres neusten «Grundwertepapiers» und steht dort unter «Verantwortung» in den «Aussenbeziehungen». Was ist daran «aktiv», wenn Sie nicht mehr, sondern immer weniger leisten wollen? Ich bitte Sie, einen Tatbeweis für ihr eigenes Grundwertpapier zu leisten und dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Wir entscheiden darüber, ob wir 1,6 oder 3 Millionen Franken für Entwicklungszusammenarbeit sprechen sollen. Entwicklungshilfe ist für das Ansehen unseres Wirtschaftskantons Zürich von grosser Bedeutung. Ich hatte vor Jahren Gelegenheit, verschiedene Entwicklungsprojekte in Afrika kennenzulernen. Ich war unter anderem auch in Ruanda. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass die Not in der Welt und speziell in Afrika überaus gross ist.

Seit zwei Jahren bin ich im Vorstand der Caritas Zürich. Ich bin überzeugt davon, dass es ein falsches Zeichen wäre, die Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu kürzen.

1. Es geht uns in der Schweiz verhältnismässig immer noch sehr gut.
2. Ich appelliere an Sie, Ihre persönlichen Reiseerfahrungen und die Geschichte der Kolonialzeit in Ihre Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.
3. Es wäre von den Parteien unredlich, eine Kürzung vorzunehmen, denn sie alle haben in ihrem Programm irgendwo die Unterstützung der wirklich Bedürftigen und Ärmsten festgeschrieben. Auch Herr Blocher hat im Albisgüetli Solidarität für die tatsächlich Notleidenden und Ärmsten dieser Welt gepredigt.

Das Ansehen der Schweiz ist heute in der Welt stark angeschlagen. Die neusten Zahlen der Weltbank sagen aus, dass die Entwicklungshilfe der Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern sehr ungenügend ist. Es wäre ein falsches, schlechtes, unehrliches Zeichen, wenn wir die Entwicklungshilfe kürzen würden. Denn das Anführen des Wirtschaftskantons Zürich ist davon unter anderem abhängig und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen und 3 Millionen Franken an Beiträgen für Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte zu bewilligen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Werke der Entwicklungshilfe sind langfristige Angelegenheiten und auf Treue angewiesen. Die Werke der Entwicklungshilfe sind in der Zeit der Rezession besonders auf diese Beiträge angewiesen, es ist untauglich, unfair und treulos, diesen Werken die Unterstützung zu entziehen. Die Unterstützung ist Aufgabe des Einzelnen, der Gemeinden, der Städte, der Kantone und des Bundes, und kann nicht einfach nach oben delegiert werden. Sie haben eine andere Tradition und die finde ich gut.

Ich bitte Sie, diese Aufgabe zu unterstützen und die 3 Millionen Franken zu sprechen.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Mir scheint, dass von einigen Damen und Herren, die sich für eine Erhöhung des Anteils an der Entwicklungshilfe einsetzen, die Proportionen etwas verschoben worden sind. Es kann keine Rede von Entsolidarisierung sein, wenn sich der Kanton in den vergangenen Jahren jährlich mit Millionen Franken von Beiträgen, auch jetzt wieder mit durchschnittlich 2 Millionen Franken, jährlich für die Entwicklungshilfe einsetzt.

Im Vergleich mit den übrigen Kantonen – Herr Bucher – stehen wir sehr gut da. Sie vergleichen die Beiträge der Kantone mit dem Volkseinkommen. Das ist in diesem Zusammenhang unzulässig. Die Gelder aus dem Lotteriefonds werden verteilt nach der Einwohnerzahl der Kantone, da steht der Kanton Zürich mit 17 Prozent da. Nehmen Sie 17 Prozent von 12 Millionen Franken, dann sind Sie genau auf 2 Millionen Franken. Dann ist für Verpflichtungen, auch im eidgenössischen Rahmen, ein Beitrag von 2 Millionen Franken jährlich an die Entwicklungshilfe tadellos. Natürlich könnte man 3 Millionen Franken verwenden, man könnte auch 4 oder 5 Millionen Franken für die Entwicklungshilfe verwenden, um die Ziele, die sich der Regierungsrat gesetzt hat und die von Herrn Spieler wieder dargelegt worden sind, noch besser zu erfüllen.

Ich glaube, wir müssen uns Rechenschaft darüber geben, wie sich die finanzielle Situation des Fonds für gemeinnützige Zwecke präsentiert. Da gehe ich nicht ganz einig mit der Darstellung der Präsidentin der Finanzkommission. Unsere Prognosen, was die Fondsentwicklung in den vergangenen Jahren anbetrifft, waren in der Regel zu pessimistisch. Wir wurden immer wieder eingeholt durch zusätzliche Gesuche, die es zu bearbeiten galt, wo man aus politischen Gründen nachgegeben hat und gesagt hat, das ist ein typisches Projekt, das doch jetzt über die Mittel des Fonds für gemeinnützige Zwecke abgewickelt werden kann.

Ich muss Ihnen sagen, Sie sind gemäss § 45 des Finanzhaushaltsgesetzes zuständig, die Verwendung der Mittel aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu regeln. Das ist Ihre Kompetenz.

Zu den rund 30 Millionen Franken, die jetzt jährlich eingehen an Lotteriegeldern, sind praktisch 19 Millionen zum vornherein zweckbestimmt. Es gibt noch eine mehr oder weniger frei verfügbare Masse von rund 10 Millionen Franken. Nun ist es an Ihnen zu entscheiden, ob Sie eine Minderheit über 10 Millionen Franken für in- und ausländische Entwicklungshilfe brauchen wollen oder eine Mehrheit davon. Wir gehen davon aus, dass wir die ausländische Entwicklungshilfe gleich behandeln wollen wie die Inlandhilfe. Wenn Sie 2 Millionen Entwicklungshilfe nehmen und 2 Millionen Franken Inlandhilfe, dann ergibt das 4 Millionen Franken. Gemessen an den 10 Millionen Franken, die zur Verfügung stehen, ist das knapp die Hälfte.

Wenn Sie dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit folgen, sind es 3 Millionen Franken Entwicklungshilfe, 3 Millionen Franken Inlandhilfe, das macht 6 Millionen Franken, dann haben Sie noch 4 Millionen Franken jährlich für andere Zwecke zur Verfügung. Das ist Ihre Entscheidung. Sie beschränken sich letztlich die Quote, die der Kantonsrat für

einzelne, grössere Projekte zur Verfügung hat. Wenn Sie jetzt entscheiden, wir wollen mehr Gelder für Entwicklungshilfe angesichts der verfügbaren Mittel, dann kann dies nicht ohne Konsequenzen sein für andere Projekte innerhalb des Kantons Zürich die bis jetzt in diesem Rat immer eine Mehrheit gefunden haben.

Ende 1999 wird der Fondsbestand unter Berücksichtigung sämtlicher Ausgaben, die heute schon erkennbar sind, noch nicht auf einem Stand von 30 Millionen Franken sein. 30 Millionen Franken, das entspricht ungefähr dem, was jährlich an Mitteln aus Lotteriegeldern eingeht. Das ist auch die Zielsetzung, die wir – glaube ich – gemeinsam mit der Finanzkommission erarbeitet haben, dass wir mindestens einen Jahresbedarf auf der Seite haben wollen.

Es wurde gesagt, die Entwicklungshilfe müsse überdurchschnittlich leiden unter den Sparmassnahmen, die den Fonds für gemeinnützige Zwecke betreffen. Ich bitte Sie, hier Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Sie dürfen nicht die jährlichen Beiträge an die Entwicklungshilfe vergleichen mit einmaligen Beiträgen an Projekte innerhalb des Kantons. Wenn Sie die Beiträge an den Zoo oder das Schauspielhaus nehmen, dann können Sie dies nicht mit absoluten Beträgen vergleichen, mit den 2 Millionen Franken, die jetzt zur Diskussion stehen für die Entwicklungshilfe, geht es um jährlich wiederkehrende Beiträge.

Ich muss Herrn Bucher doch noch etwas korrigieren, weil er gesagt hat, wir hätten die grösste Mühe, im Inlandbereich nun Projekte zu finden, die wir aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke finanzieren können. Das liegt nicht an den fehlenden Projekten, sondern es liegt an den viel zu engen Bestimmungen unseres Fondsreglements, das immer noch, das müssten wir jetzt ändern, Kriterien für inländische Projekte aufgestellt hat, die sehr schwer zu erfüllen sind. Es gibt eine ganze Reihe von Projekten, auch innerhalb unseres Landes, wahrscheinlich in steigender Zahl und nicht in sinkender Zahl.

Ich bitte Sie, aus diesen Gründen auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Minderheit der Finanzkommission zu folgen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Der Finanzdirektor hat gesagt, es gehe um eine Erhöhung der Entwicklungshilfe. Ich möchte noch einmal klar stellen, beim Antrag der Finanzkommission geht es um eine Beibehaltung des bisherigen Volumens von 3 Millionen Franken. Herr Honegger hat das Beispiel Zoo erwähnt, er sagte, bei der Entwicklungshilfe handle es sich um wiederkehrende Beiträge. Der Zoo ist nun wirklich ein schlechtes Beispiel, weil der Zoo jährliche Betriebsbeiträge von 2,8 Millionen Franken erhält, nebst dieser einmaligen Investition, die wir

vor drei Wochen beschlossen haben, die sich aber auf ungefähr fünf Jahre verteilt. Jährlich werden für den Zoo Investitionsbeiträge von rund 4 bis 5 Millionen Franken ausbezahlt.

Ich bitte Sie, wenigstens die Entwicklungshilfe auf diesen 3 Millionen Franken zu stabilisieren. Das ist wirklich ein bescheidener, rücksichtsvoller Antrag der Finanzkommission. Wir haben nicht den Antrag von 1995 aufgenommen, der damals von 3 auf 4 Millionen Franken erhöhen wollte und vom Kantonsrat knapp abgelehnt wurde. Wir haben das gesunkene Fondsvermögen gebührend berücksichtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und ich meine, man kann für Entwicklungszusammenarbeit durchaus auch wirtschaftliche Motive in Anspruch nehmen oder sogar Eigennutz in Betracht ziehen. Es ist erwiesen, dass von jedem Franken, der für die Entwicklungshilfe ausgegeben wird, 90 Rappen bis 1 Franken 2 Rappen in unser Land als Primäreffekt zurückkommen. Natürlich ist das keine Garantie, dass es in den Kanton Zürich zurückkommt, aber für die Schweizerische Volkswirtschaft ist die Entwicklungszusammenarbeit durchaus auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Ich glaube, dass sich das Parlament wirklich eine grosszügigere Haltung erlauben darf als der Finanzdirektor oder der Regierungsrat. Übrigens sind die Hochrechnung der Finanzdirektion in letzter Zeit auch nicht immer sehr glücklich ausgefallen. Ich erachte die Finanzplanung der Finanzdirektion als ungenügend. Selbstverständlich ist man nachher immer klüger.

Stimmen Sie dem Antrag der Finanzkommission zu.

Ratspräsidentin Esther Holm: Herr Grau hat den Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Abstimmung über Eintreten

Die Mehrheit des Kantonsrats beschliesst, auf die Vorlage 3524a einzutreten.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; bewilligt.

II.

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Susanne Bernasconi-Aeppli, Ernst Jud, Franziska Troesch-Schnyder und Bruno Zuppiger.

II. Die vom Regierungsrat in der Vorlage 3524 vorgesehenen Beiträge für 1996 von 2 Millionen Franken reduzieren sich durch den kurzfristigen Rückzug eines Projektes auf 1,6 Millionen Franken. Diese Reduktion soll 1997 kompensiert werden; die Beiträge sind dann auf 2,4 Millionen Franken festzusetzen. So betragen die Beiträge an Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte im Ausland im Mittel 2 Millionen Franken.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission zu II. wird dem Minderheitsantrag Bruno Kuhn und Mitunterzeichner gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 83 : 77 Stimmen zu.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 90 : 20 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Dringlicherklärung einer Interpellation

Susanne Bernasconi (FDP, Zürich), Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und Markus J. Werner (CVP, Dällikon) beantragen die Dringlicherklärung folgender Interpellation betreffend Senkung des Personalaufwandes:

Im Rahmen der Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes wird für das Budget 1998 erneut die Höhe des Personalaufwandes zur Diskussion stehen.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes weitere Massnahmen im Personalbereich unumgänglich sind?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Personalkosten im Budget 1998 zu senken?
3. Vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass zur Senkung des Personalaufwandes ein Personalabbau nötig ist?
4. Prüft der Regierungsrat, ob in diesem Sinne eine Vorruhestandsregelung für das Staatspersonal nach dem vollendeten 60. Altersjahr zu treffen sei?
5. Könnte mit dieser Massnahme ein sozialverträglicher Personalabbau erzielt werden, indem diese Stellen zu einem überwiegenden Teil nicht mehr besetzt würden?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat einen Antrag auf vorzeitige Inkraftsetzung derjenigen Paragraphen der neuen Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal zu unterbreiten, welche die vorzeitige Pensionierung betreffen (§ 10, § 16 etc.)?
7. Wie hoch wären die Kostenfolgen für den Staat gemäss § 67 Abs. 2 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal, wenn die Arbeitnehmer in der Regel nach dem 60. Altersjahr vorzeitig pensioniert würden?
8. Welche Auswirkungen hätte eine Ausdehnung der Vorruhestandsregelung auf die Jahre 1998 und 1999?

Den Antrag auf Dringlicherklärung begründet *Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich)* wie folgt:

Die Dringlichkeit der Interpellation ergibt sich aus dem Ablauf des Budgetierungsprozesses. Die Frage nach der Höhe der Personalkosten wird sicher unterschiedlich beurteilt. Beinahe Einigkeit im Rat dürfte aber darüber herrschen, dass generelle lineare Lohnkürzungen nicht mehr in Frage kommen können. Andere, weitere Massnahmen im Personalbereich sind jedoch nicht zu umgehen, wenn der kantonale Finanzhaushalt saniert werden soll. Der Budgetprozess für das Budget 1998 ist bereits in vollem Gange. Die Weichen im Personalbereich müssen schnell gestellt werden. Für eine generelle Vorruhestandsregelung zum Beispiel müssen einzelne Paragraphen der neuen Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vorzeitig durch den Kantonsrat in Kraft gesetzt werden. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass über diese sozialverträgliche Art über die Senkung der Personalkosten eine gewisse Einigkeit gefunden werden könnte. All diese Fragen müssen jedoch rasch diskutiert werden, wenn sie auf das Budget 1998 wirksam werden sollen.

Ich bitte Sie daher, die Interpellation für dringlich zu erklären.

Ruth Genner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion sieht keine Dringlichkeit für diese Interpellation. Vielmehr sehen wir, dass die dringliche Frage gestellt werden muss, welche Aufgaben der Staat nicht mehr übernehmen, wofür er künftig nicht mehr gerade stehen soll. Bevor wir von Personalabbau sprechen, denken Sie doch bitte darüber nach, wen Sie in Zukunft nicht mehr pflegen wollen und wen Sie in Zukunft nicht mehr ausbilden wollen, welche Planungen Sie fallen lassen wollen und so weiter. Formulieren wir das Ziel staatlichen Handelns und dann messen wir, wieviel Personal und wofür wir Personal notwendig brauchen. Sie versuchen immer das Pferd am Schwanz aufzuzäumen und die Personalfrage zuerst zu lösen. Sie wollen abbauen. Es ist klar, dass wir die Personalfrage nicht mehr nach geübten Mustern lösen können, sogar der Finanzdirektor hat selber beklagt, dass Demotivation heute in der Verwaltung da ist, dass einige Leute bei ihm dem Staat den Rücken kehren und dass wir so nicht mehr einfach eine Personalpolitik formulieren können, wie das gemacht worden ist. Die dringliche Frage stellt sich nach der Aufgabe und nicht einfach nach dem Abbau. Abbau ist keine Staatsaufgabe, es braucht die Zielsetzung. Die Ziele müssen formuliert werden.

Ich bitte Sie, diese Interpellation nicht für dringlich zu erklären.

Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Nach Ansicht der SP-Fraktion ist dies nicht der Stoff, aus dem dringliche Interpellationen gemacht sein sollen. Sie sagen selber, es geht um den Voranschlag des nächsten Jahres, den Voranschlag 1998. Unseres Erachtens ist bei jedem Voranschlag darauf zu achten, dass er – nicht im Rahmen von «Hauruckübungen» gespiesen, instruiert von Panikstimmung und Untergangspanthasien – sorgfältig erarbeitet wird. Wir plädieren für einen sorgfältigen Budgetierungsprozess und schliessen daraus, dass es keine dringlichen Interpellationen braucht, um sorgfältig für 1998 budgetieren zu können.

Sie können seitens der Finanzkommission, der die Interpellantin und die Interpellanten bezeichnenderweise angehören, durchaus ihre Anregungen einfließen lassen. Ganz abgesehen davon, dass der gewählte Anlass für diesen Vorstoss eine zu enge Optik aufweist. Es kann ja nicht nur um Pensionierungslösungen gehen, zu denen auch Vorstösse – Irrtum vorbehalten – auf dem Tisch waren oder sogar auf dem Tisch sind. Es muss auch darum gehen, Arbeitszeit-Modelle anzuschauen, dafür sind Vorstösse geläufig, eingereicht und behandlungsreif.

Letztlich, das hat Frau Genner schon gesagt, greifen sie aber überhaupt nicht gut, wenn Sie das Gefühl haben, Sie müssten den Haushalt 1998 à tout prix und ohne weitere Überlegungen über den Personalbestand sanieren können. Aus diesen Gründen sehe ich mich nicht in der Lage, den Antrag auf Dringlichkeit zu unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Selbstverständlich müssen wir über diese Frage Personalaufwand diskutieren und zwar sehr gründlich. Frau Bernasconi, Ihre Interpellation geht von klaren Vorstellungen aus, Sie wollen Personal abbauen. Punkt 3 könnte man gerade ins Gegenteil verkehren. Es brauchte nur ein Buchstaben geändert werden. «Vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass zur Senkung des Personalbestandes kein Personalabbau nötig ist»? Es wäre genau so eine Fragestellung und sie wäre offener, ehrlicher und klarer; darüber wäre zu diskutieren. Mit der Dringlichkeit unterstreichen Sie das Wort des Personalabbaus. Es kann nicht das Ziel sein, dass der Staat als erstes jetzt Personal abbaut. Ich habe eine Motion eingereicht, mit neuen Arbeitszeit-Modellen. Der Regierungsrat ist bereit, es als Postulat zu übernehmen und in die jetzige Diskussion einfließen zu lassen. Das ist der Weg und der Regierungsrat soll uns hier Lösungen vorstellen. Mit dieser Formulierung, Frau Bernasconi, gehen Sie davon aus, dass Personal abgebaut werden will. Das will ich nicht und ich hoffe, die Mehrheit dieses Rates will das auch nicht. Die 60 Stimmen, die die Interpellation auf sich vereinigen will, diese Leute sind für Personalabbau, das muss den Medien deutlich und klar gesagt werden, dass die Diskussion um den Personalabbau damit beginnt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch wenn ich mit der generellen Forderung nach der Pensionierung der über 60-jährigen eigentlich nicht einverstanden bin, finde ich die Thematik im jetzigen Zeitpunkt richtig gewählt. Den Widerstand, den wir nun von der linken Ratsseite her hören, geht ganz eindeutig dahin, dass man wieder zu spät ist mit der Diskussion von Aufgaben und Personalabbau, und ohne das können wir diesen Staatshaushalt nicht sanieren. Deshalb bitte ich Sie, hier mit einer grossen Mehrheit die Dringlichkeit dieses Themas zu bestätigen. Wir können dann im Einzelnen diskutieren, wo dass die Schwerpunkte zu liegen haben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist die Interpellation als dringlich erklärt.

Die Interpellation geht an den Regierungsrat und wird innerhalb der nächsten vier Wochen beantwortet.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Antrag des Bankrates vom 24. August 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 25. November 1996) 3467a

Fortsetzung der Beratungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dr. Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon) Präsident der vorbereitenden Kommission: Zu § 1 des Kantonalbankgesetzes, das zur Revision steht, besteht ein Minderheitsantrag, der die Umwandlung der ZKB in eine Aktiengesellschaft vorsieht. Bei der Eintretensdebatte wurde ausgiebig darauf hingewiesen, welche Erwägungen für und welche gegen eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sprechen. Der Rat hat dann auch mit 90 : 25 Stimmen klar für Eintreten auf die Vorlage und damit für Beibehaltung des bisherigen Rechtsstatus der Bank votiert. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Bankrates zuzustimmen, das die ZKB weiterhin als öffentlich-rechtlich konzipiertes Institut vorsieht, beziehungsweise den Minderheitsantrag abzulehnen.

Minderheitsantrag Dr. Jörg N. Rappold, Dr. Jean-Jacques Bertschi und Hans-Peter Portmann

§ 1 Unter der Firma Zürcher Kantonalbank ZKB besteht mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR und Art. 762 OR. Ihre Dauer ist unbeschränkt.

Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Zwar haben wir beim Eintreten über die Problematik der Rechtsform gesprochen. Ich meine aber, dass teilweise ein Missverständnis vorliegt, wenn wir von der Rechtsform sprechen und deren Folgen. Eine Aktiengesellschaft ist ja nach OR 762

– für alle hier juristisch nicht Gebildeten im Saal – grundsätzlich eine ordentliche Aktiengesellschaft des Bundesprivatrechtes auf der Grundlage von OR 620 ff., mit einer wichtigen Ausnahme. Diese Ausnahme besteht darin, dass infolge des bestehenden öffentlichen Interesses, dem Gemeinwesen, das heisst hier dem Kanton Zürich, Befugnis zur Delegation von Mitgliedern des Verwaltungsrates, respektive der Revisionsstelle, eingeräumt wird. Auch dann, wenn der Kanton nicht mehr Aktionär ist. Die bundesrechtliche Grundlage, die relativ milde Form staatlicher Einflussnahme im Modell, wie es der Minderheitsantrag vorgibt, diesem Antrag folgt eine echte Privatisierungsstrategie.

Sie sehen, es geht noch nicht darum, die ZKB zu privatisieren, wie das Herr Büchi beim Anlass der Eintrittsdebatte uns weismachen wollte. Es geht darum, sie privatisierungsfähig zu machen. Wenn Sie das Beispiel vom Zoo nehmen wollen, von heute Vormittag, geht es darum, dass Sie jetzt eine Eintrittskarte kaufen und dann, wenn es dem Zoo gut geht, wenn es schon besser ist und Ihre Familie will, Sie den Zoo besuchen.

Alle Kantonalkassen, auch die ZKB in der herkömmlichen Form waren mehr oder weniger starken politischen Einflüssen unterworfen. Sie sehen dies vor allem daran, und dies ist ja eine der Bereicherungen eines kantonsrätlichen Daseins, dass man Einfluss nehmen kann. Die Frage ist nur, und dies ist eine Glaubensfrage, ob dieser Einfluss bestehen bleiben, auf andere übergehen oder gänzlich verschwinden soll. Aus gesellschaftlicher Optik braucht es heute am Privatrecht orientierte Rechtsformen, bei denen die Beteiligung von privatem Kapital Anreiz für eine marktwirtschaftliche Ausrichtung bildet.

Privatrechtliche Alternativen, hier die Bank als Aktiengesellschaft, sind wegen generell besserer Unternehmensflexibilität gegenüber öffentlichen Körperschaften des kantonalen Rechts vorzuziehen. Eine Aktiengesellschaft, und das schleckt keine Geiss weg – wenn Sie so wollen – ist anpassungsfähiger; Beteiligungen, Übernahmen, Fusionen sind schnell und rechtlich einwandfrei durchführbar. Die Verantwortlichkeiten der leitenden Organe sind leichter und schärfer überprüfbar, und eine umfangreiche Lehre und Praxis, Rechtsprechung, zeigen eine Anpassung der AG an all den Wandel.

Es fällt nicht schwer, eine Einheitsaktie im Sinne einer Volksaktie zu schaffen, um eine breite Streuung im Publikum dann zu erreichen, wenn dies auch von den Marktverhältnissen und der Erfolgsbilanz der Banken Sinn macht. Nicht vorher, nicht jetzt, erst dann. Es versteht sich, dass die Aktie als Inhaberaktie konzipiert sein muss, und keinerlei Vinkulierungen oder Stimmrechtsbeschränkungen vorzusehen sind. Keine solche Gemischtwirtschaftliche AG gemäss OR 762 eignet sich

im übrigen für eine spätere Privatisierung deshalb so gut, weil sie durch blosser Aufhebung des kantonalen Gesetzes möglich wäre. Gemäss dem jetzt vorliegenden öffentlichen Vorschlag des eidgenössischen Finanzdepartements werden die Kantone frei sein, die Rechtsform der Kantonalbanken zu wählen, somit wird das auch für den Kanton Zürich gelten, ich nehme auch an, dass dies passieren wird. Die Kantonalbank kann im übrigen beibehalten werden, sofern der Kanton nur noch eine qualifizierte Beteiligung von rund 10 Prozent, mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte, behalten sollte.

Damit könnten auch die Nostalgiker unter uns der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zustimmen, das heisst dem Minderheitsantrag zu § 1 ihre Stimme geben, Ihre Bank heisst dann immer noch ZKB. Dazu kommt, dass die Signale aus Bern eindeutig darauf hinweisen, dass bei einer Umwandlung auch die gefürchtete Stempelabgabe in der Höhe von 70 bis 80 Millionen Franken wegfallen würde und auch kein Agio zu bezahlen wäre.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass Sie der Umwandlung der ZKB in eine AG gemäss dem Minderheitsantrag zu § 1 auch dann zustimmen können, wenn Sie die Staatsgarantie behalten wollen. Der Ihnen vorliegende Entwurf zu einem neuen Gesetz über die ZKB verzichtet darauf, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, die vollumfängliche Staatshaftung abzuschaffen.

Am Risiko des Kantons Zürich bezüglich seines Engagements an der ZKB zu begrenzen, denken sie schon jetzt daran, dass der Eigenkapitalanteil des Kantons bei der umgewandelten ZKB möglichst bald abgebaut werden müsste, dies wird wegen der Rendite auch den Kollegen Weigold freuen. Das Eigenkapital trägt bekanntlich das primäre, die Staatsgarantie das sekundäre Risiko, die sogenannte Ergänzungshaftung. Mit dem anzustrebenden möglichst raschen Abbau des zu Anfang 100-prozentigen Anteil des Staates am Aktienkapital der ZKB kann dann gezielt Risikobegrenzung betrieben werden. Im Übrigen wird von der Entschädigung der Staatsgarantie die Rede sein. Durch Umwandlung in eine Publikumsaktiengesellschaft, wie sie der Minderheitsantrag vorgibt, erhält unsere ZKB eine breite Abstützung im Kanton und das, dem Vernehmen und auch der letzten Rechnung nach heute leistungs- und wettbewerbsstandortliche Unternehmen, immerhin die Nummer 4 in der Branche, kann wirtschaftlich so gestärkt werden, dass sie im Wettbewerb auch in Zukunft bestehen kann, wenn man will, dass sie bestehen bleibt. Der Kanton behält die Kapital- und Stimmenmehrheit, solange wir dies wollen. Mit dieser modernen Lösung mit Namenaktien mit einem Nennwert von höchstens 100

Franken wird eine breite Streuung der Aktien die Bank fest in der Bevölkerung verankern. Gleichzeitig kann der Staat sich risikomässig entlasten. Nicht zu vergessen ist, dass eine privatrechtliche Aktiengesellschaft uneingeschränkt der Steuerpflicht untersteht. Dies wird auch den Kantonsbürger freuen, denn wenn es der ZKB gut geht, wird sie Steuern abliefern können. Wird die ZKB eine Aktiengesellschaft, so wird deren Führung entpolitisiert, der Verwaltungsrat wird durch die Generalversammlung gewählt, die Oberaufsicht erfolgt durch die Generalversammlung. Das heisst, die Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die heute im Verwaltungsrat sind, müssen von den Aktionären bestätigt werden. Sind sie oder einzelne davon nicht gut genug, werden sie eben nicht bestätigt und es ist nicht der Rat, der darüber entscheidet.

Der Staat stellt der ZKB Eigenmittel in Form des Dotationskapitals zur Verfügung. In dem Ausmass, in dem sich inskünftig private Investoren am Aktienkapital der teilprivatisierten KB beteiligen werden, kann sich der Staat – Zürich braucht dies dringend – finanziell entlasten. Der Kanton wird nach der Umwandlung Aktien zum Marktpreis beim Publikum plazieren, wenn und wann er dies als zweckmässig und zeitlich geboten hält. Den Erlös kann er zur Rückzahlung seiner Sorgfaltspflichten einsetzen, die er im Zusammenhang mit der Bereitstellung des heutigen Dotationskapitals eingehen musste. Nicht zu vergessen ist auch, dass der Kanton Zürich im Umfang seiner Beteiligung dividendenberechtigt wird. Also für die Aufgabe der Verzinsung des Dotationskapitals und die vorgesehene Dividende, heute auf dem Reingewinn und so weiter, ist durchaus ein Gegengewicht eingebaut.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu § 1 mit der FDP-Fraktion zuzustimmen. Wer eine moderne Form für die ZKB will, wer auch an die Zukunft der ZKB glaubt, möge die Form der Zukunft wählen, die AG. Wer ein Fan von Jurassic Parc ist und an der Vergangenheit Gefallen hat, der möge an der Form der selbständigen Anstalt festhalten.

Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Nachdem nun der Rat klar und deutlich Eintreten beschlossen hat, ist die Diskussion um die Privatisierung der ZKB eigentlich überflüssig. Mit dem Eintreten hat der Rat klar Nein zur Privatisierung der Kantonalbank gesagt. Auch eine Teilprivatisierung der ZKB würde sich nachteilig für den Finanzplatz Zürich auswirken. Eine Privatisierung der Kantonalbank würde die Bankkunden sehr verunsichern. Die deutliche Mehrheit des Rates hat erkannt, dass die ZKB

für unseren Wirtschaftsstandort eine sehr wichtige Funktion hat. Sie ist im Volk verankert und darum würde das Volk einer Privatisierung nicht zustimmen.

Bei einer Änderung der Rechtsform würde zudem der Zweckartikel eingeschränkt oder sogar aufgehoben, was sich sehr nachteilig auf den Wirtschaftsstandort in unserem Kanton auswirken würde. Die Zürcher Kantonalbank darf auch nicht mit den übrigen Kantonalbanken in der Schweiz verglichen werden. Sie ist immerhin die viertgrösste Bank in der Schweiz. Die Probleme der schweizerischen Kantonalbanken sind vorwiegend Einzelfälle und zum Teil ist die schlechte Finanzlage nicht auf die Rechtsform zurückzuführen, sondern es sind Führungsfehler. Eine Bank ist nur so gut, wie sie geführt wird. Übrigens kämpfen auch Privat- und Grossbanken mit Problemen und müssen Verluste hinnehmen. Die Kantonalbanken stellen einen wichtigen Pfeiler dar und tragen zur Stabilität des Finanzplatzes Schweiz bei.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich hatte nach dem Studium der einschlägigen Blätter über das Wochenende gehofft, dass Herr Rappolds Privatisierungsgelüste jetzt mit der Zusammenarbeit mit Bischof Haas und der Privatisierung der katholischen Kirche gekillt sei – doch dem ist nicht so. Ich bin enttäuscht, dass Sie Herr Rappold, nicht wissen, wann Sie Ihre Anträge zurückziehen sollen. Dem Minderheitsantrag zu § 1 sollen Sie nicht zustimmen, auch wenn Ihr Herz rechts der Liberalen, ausserhalb Ihres Körpers schlägt. Wenn Sie § 1 zustimmen, dann brechen wir ab und schicken das Gesetz zurück. Ich weiss nicht wohin, weil wir Eintreten beschlossen haben. § 1, die Privatisierung, stimmt so nicht, schon gar nicht mit § 4 noch mit § 11 und so weiter überein. Ich denke, gerade als alter Fuchs und ausgewiesener Rechtsanwalt müsste man einsehen, wann die Schlacht geschlagen ist. Dieser Minderheitsantrag ist völlig sinnlos, ihn hier zu stellen ist eine Farce. Wenn Sie ihm zustimmen, dann können Sie zwar Bekenntnisse ablegen «ich bin für Privatisierung». Gross legiferieren können Sie nicht mehr. Wenn nun § 1 den Wortlaut des Minderheitsantrages tragen wird, können wir die Übung hier und jetzt abbrechen, das ganze Gesetz ist inkonsistent; ich spreche vom Dotationskapital, ich spreche von der Oberaufsicht des Kantonsrates und dort liegen keinerlei kumulierte Minderheitsanträge vor. Entweder begibt sich Herr Rappold unter die Gilde der Zauberer und schüttelt aus dem Ärmel die fertige Formulierung dieser privatisierten ZKB oder ich beginne doch noch an Wunder zu glauben. Das hat nun nichts mit Herrn Haas zu tun.

Das ist jetzt der falsche Zeitpunkt, es ist klargemacht worden, die grosse Privatisierungsdebatte haben wir beim Eintreten durchgeführt. Wir hätten das Gesetz zurückweisen können, neu aufbauen müssen. Ich bin enttäuscht, dass diese zwei, oder mindestens ein alter Hase hier – der Name scheint mich hier zu verfolgen – nicht gemerkt hat, dass man nun diesen Minderheitsantrag und einige der anderen nicht mehr stellen kann.

Das Referat von Herrn Rappold war auch in gewissen Punkten nicht ganz ehrlich. Er hat bewusst nicht mehr die neuesten Zahlen der ZKB, die jetzt vorliegen – Herr Portmann – zitieren können. Es steht sehr schlecht für Herr Rappolds Aktien, wenn Sie nun die Zahlen auf dem Tisch haben. Die ZKB rentiert, sie hat das Vollziel der Gruppenrendite, die sie sich selbst gesteckt hat, um ein leichtes übertroffen. Sie wissen, dass die Grossbanken mit enormen Rückstellungen in Verhandlungen mit dem Kanton sind, damit überhaupt noch etwas Steuern fliessen, während die ZKB sec wieder 124 Millionen Franken, wie auch in guten Jahren, einschiess. Darauf kann der Kanton zählen. Ich denke, der Finanzdirektor müsste bleich werden, wenn Sie der Privatisierung zugestimmt hätten.

Es ist hier ganz klar, dass man so im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr argumentieren kann. Der Hauptgrund dieser Minderheitsanträge ist beim seriösen legiferieren nicht mehr zu stellen. Ich bitte Sie, die Konsequenzen zu ziehen, und ich hoffe die beiden Minderheitsanträge werden noch über die Bücher gehen und einige andere zurückziehen, damit hier lange Debatten erspart werden. Wenn Sie auf der Abstimmung bestehen, dann bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen, damit wir mit der Gesetzesberatung vorwärts machen können.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich hatte mir erhofft, dass nach der langen Eintretensdebatte vor zwei Wochen wir heute auf eine Wiederholung verzichten könnten. Nachdem Herr Rappold in seiner eloquenten Art und Weise seinen Antrag so gut auseinandergesetzt hat, auch das ganze herabtempert hat, als ob es nur um die Frage flexiblere Strukturen ginge und nicht um eine inhaltlich strategische Neuorientierung, erlaube ich mir trotzdem einige Bemerkungen: Herr Rappold, Ihre Worte höre ich wohl, doch es fehlt mir nach wie vor der Glaube. Sie führen auch einen Diskurs, hier die Modernisten, dort die Leute, die an alten Punkten festhalten, die Konservativen. Es ist irgendwo doch ein rechter Paradigmenwechsel, wenn Grüne und Sozialdemokraten und andere plötzlich in die konservative Ecke gezogen werden. Ich möchte noch einmal ganz klar festhalten, auch Ihr Antrag enthält den Einzug in

die Privatisierung. Wir wollen keine privatisierte Kantonalbank. Auch eine teilprivatisierte Kantonalbank hat nicht nur den Kanton, sondern auch ihre Aktionäre, falls es dann Aktionäre gibt, denen sie verpflichtet ist. Damit hebt man den Leistungsauftrag auf. Wir halten an diesem Leistungsauftrag ganz klar fest. Der Leistungsauftrag ist der siamesische Zwilling zur Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Eine Teilprivatisierung der ZKB zwingt diese – nur mit den Wölfen zu heulen – sich auf Gewinnmaximierung auszurichten. Ihre vor allem segensreiche Rolle im Hypothekarmarkt während den letzten Jahren und Jahrzehnten würde aufgegeben. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Schnitt der letzten zehn Jahre der Zinsfuss der Kantonalbank rund ein halbes Promille unter dem der Grossbanken gelegen ist. Die Kantonalbank müsste sich auch immer im Hinblick auf diese Gewinnmaximierung aus der Fläche zurückziehen. Sie müsste die kleinen Privatkunden vernachlässigen. Sie würde über kurz oder lang zu einem Übernahmekandidaten für die Grossbanken. Für eine Kantonalbank, eine vierte Grossbank, das im Westentaschenformat, hat es eindeutig keinen Platz. Dabei wissen wir sehr genau, dass heute diskutiert wird, wie lange es noch drei Grossbanken gibt und wer welche andere schlucken wird.

Wir halten daher an einer ZKB in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als einziges Gegengewicht zu den Grossbanken fest. Zu diskutieren, meinen wir, wäre nicht über die Rechtsform, sondern über die Strategie und die Geschäftspolitik der Kantonalbank. Das wäre wohl viel wesentlicher. Zu diskutieren wäre auch, wie weit unter dieser Rechtsform, wie sie heute besteht, die Zusammenarbeit mit anderen Kantonalbanken verstärkt werden könnte. Es liegt zum Teil weniger an der ZKB, sondern höchstens an ihrer Grösse, dass die anderen Kantonalbanken gewisse Widerstände haben. Dabei gäbe es Bereiche, ich denke da an die EDV, an den ganzen Devisenhandel, wo die Kooperation auch unter der heutigen Rechtsform möglich wäre, und zu verselbständigen wäre. Wir haben auch das letzte Mal auf weitere Gründe hingewiesen, die gegen eine Teilprivatisierung sprechen. Ich nenne die Stempelabgaben; wir können es uns nicht leisten, 60 bis 80 Millionen Franken zum Fenster raus zu werfen. Ich denke auch daran, dass eine teilprivatisierte Kantonalbank gegenüber dem Bund steuerpflichtig würde, dass bei einer Erhöhung des Dotationskapital über Aktien auch der Kanton das Agio zahlen müsste. Und ein letzter Punkt, er wurde angetönt: Eine Änderung der Rechtsform bedeutet eine ganz andere Struktur der Kantonalbank. Dann können wir wirklich heute die Übung abbrechen. Die neue Struktur würde auch dazu führen, dass der Kantonsrat sich selber entmachten würde.

Unser Entscheid, den wir heute treffen, hat auch Auswirkungen auf die ganze Schweiz. Eine Änderung der Rechtsform bei der ZKB würde ganz logischerweise die Diskussion Richtung Privatisierung in Graubünden, in Baselland oder an anderen Orten verschärfen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht vor lauter Solothurner Kantonalbank, Berner Kantonalbank, den diversen Schwierigkeiten, die einige Kantonalbanken aus anderen Gründen gehabt haben in den letzten Jahren, einen Paradigmenwechsel vornehmen, der objektiv nicht nötig ist.

Die SP-Fraktion wird diesen Antrag einstimmig ablehnen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Auch wir haben bereits anlässlich der Eintretensdebatte zur Frage der Rechtsform Stellung genommen. Es besteht für uns kein Handlungsbedarf im heutigen Zeitpunkt. Herr Rappold spricht von Signalen aus Bern, die diesen Schritt erleichtern würden. Dies ist richtig, aber es sind nur Signale, noch keine rechtsgültigen Änderungen, welche eine solche Umwandlung erlauben würden, zum Beispiel mit dem Verzicht auf die Stempelabgabe.

Ganz abgesehen davon, bestärken mich die Signale, die ich nach der Eintretensdebatte vor vierzehn Tagen aus einem durchaus bürgerlichen Umfeld erhalten habe, dass die ZKB als Staatsbank mit ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag gerade in der heutigen Zeit eine wichtige Rolle als Gegengewicht zu den privaten Grossbanken hat. Ich denke etwa an ihre Kreditpolitik gegenüber Kleinen und Mittleren Unternehmen.

Ich bitte Sie, zusammen mit der LdU-Fraktion, die entsprechenden Minderheitsanträge abzulehnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Nachdem bekanntlich meine parlamentarische Initiative durch präsidentiales Machtwort liquidiert wurde, bin ich natürlich glücklich, heute einige Dinge, die ich damals sagen wollte, an Sie zu richten.

Ich denke, Herr Büchi, es ist schon richtig, dass man auf die Gründe, warum eine Aktiengesellschaft gebildet werden sollte, noch einmal zurückkommen muss. Das gehört zu den Usanzen der Demokratie und auch die Minderheiten müssen sich hier äussern können.

Es ist immer noch so, dass das Bankenumfeld im Wandel ist. Das können wir nicht wegdiskutieren, auch wenn wir es nicht wahrhaben wollen. Tiefgreifender Strukturwandel im bankenwirtschaftlichen Bereich, verschärfter Wettbewerb im Inland, Erosion der Margen, Ausweitung der Angebotspalette, ist heute immer noch Auftrag. Ebenso die Überkapazitäten im Schweizer Bankenmarkt. Neben den Banken sind

neuerdings Finanzdienstleistungsanbieter auf dem Markt, da die Konventionen aufgehoben wurden. Der Druck aus dem Ausland ist nach wie vor vorhanden, der Konkurrenzdruck wird zu einem Druck auf die Kosten, die massiv greifende Restrukturierungsprozesse notwendig machen. Erhöhter Rentabilitätsdruck und die beschleunigte Produktevaluation erfordern erhebliche Investitionen in Infrastrukturtechnologien, was wiederum grosse Marktanteile oder Kooperationen zwischen den Banken voraussetzt.

Der Strukturwandel hat seine Opfer hinterlassen. Erinnern wir uns: Sowohl die Ausserrhoder als auch die Solothurner Kantonalbank waren echte Opfer dieses Strukturwandels. Überlebenschancen hat heute nur noch, wer sich den veränderten Rahmenbedingungen anpasst. Auch unsere Zürcher Kantonalbank muss sich dem klar stellen. Mit der Umwandlung bekommen wir klar jene unternehmerische Flexibilität, die, soll die ZKB langfristig überleben, zur strategischen Erfolgsbedingung wird. Sie muss in der Lage sein können, an einer schweizerischen Kantonalbankholdinglösung teilzunehmen, das kann sie nur mit der Umwandlung. Eine Übernahme von anderen Banken oder zumindest Beteiligungen an solchen sicherzustellen, sich eventuell zu einem späteren Zeitpunkt dem Publikum zu öffnen und damit mehr in der Öffentlichkeit verankert zu sein und somit die Möglichkeit zu bieten, institutionellen Anlegern, sowie innovativen und fachkompetenten Anlegern offen zu sein.

Was wird geändert? Kollege Rappold hat Sie informiert. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Wichtig ist, das kann man wiederholen, der Kanton würde weiterhin eine Staatsgarantie leisten, davon könnte erst abgewichen werden, wenn bundesrechtliche Normen geändert würden. Entsprechende Schritte dazu sind bereits im Gang. Neu hätte die ZKB eine jährliche, angemessene Abgeltung für die gewährte Staatsgarantie zu zahlen, was sicher besser wäre als die heutige Gewinnbeteiligung.

Vorteile der Änderung sind mehrfach vorhanden.

In wettbewerbspolitischer Hinsicht: Die Erforderung der Staatsgarantie sowie die Unterstellung unter die Steuerpflicht sind ein Beitrag zur Schaffung der Wettbewerbsneutralität. Weitere Entwicklungsmöglichkeit aufgrund minimaler Einschränkungen der Geschäftstätigkeit ist gewährleistet, eine spätere Öffnung durch Beteiligung von privatem Kapital setzte zusätzliche Anreize zu einer marktwirtschaftlichen Auswirkung der Geschäftstätigkeit. Eine erfolgsorientierte ZKB wäre ein Garant für den Wettbewerb im Zürcher Bankensektor.

In rechtlicher Hinsicht kann man sagen, dass die Schaffung einer AG nach Bundesprivatrecht vertrauensbildend wirkt. Der Staat kann auf-

grund des öffentlichen Interesses an einer langfristigen Erhaltung der ZKB, vom Recht, das ihm vom OR geboten wird Gebrauch machen und seine eigenen Vertreter in den Verwaltungsrat delegieren, ohne vorherige Wahl durch die Generalversammlung. Dieses Recht kann er ganz oder teilweise ausschöpfen, also auf die Mehrheitsverhältnisse gemäss Aktienkapital abstellen. Die Staatsgarantie kann, sofern bundesrechtliche Folgen im Bankenwesen gelockert werden, ohne weiteres abgebaut werden. Dies lässt OR 62 rechtlich tatsächlich zu. Eine teilweise oder ganze Privatisierung könnte durch eine entsprechende Gesetzesänderung relativ leicht erfolgen.

Vorteil auch aus staatspolitischer Sicht: Der Kanton hat ein Interesse, dass die ZKB langfristig besteht. Dies rechtfertigt den Beibehalt der Staatsgarantie. Nur so ist der Beibehalt der Firma Zürcher Kantonalbank möglich. Durch die angemessene Abgeltung hat der Kanton eine Sicherung für den Bau der Leistungspflicht aus Staatshaftung. Durch einen allfälligen späteren Abbau des Staates am Aktienkapital kann eine gezielte Risikobegrenzung erzielt werden.

Vorteil aber auch in finanzpolitischer Hinsicht. Die zukünftige ZKB AG wäre vollumfänglich steuerpflichtig, auch die Gemeinden profitierten neben dem Kanton davon. Werden später Aktien an private Investoren veräussert, könnte sich der Kanton finanziell entlasten.

Wir haben Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen. Diese Teilprivatisierung hat sich dort als richtig erwiesen. Sie hat sich im Wettbewerb erfolgreich behauptet. Sie erhielt als erste Kantonalbank von der weltweit anerkannten Rating-Agentur Moodys das Prädikat AA2 und gehört damit zu den 50 bestbewerteten Banken der Welt. Die Flexibilisierung hat ihr keineswegs geschadet. Ich denke nur daran, im Kanton St. Gallen hat die grosse Mehrheit für die Umwandlung gestimmt, insbesondere das nahezu geschlossene bürgerliche Lager. Hinter der Umwandlungsvorlage standen die Regierung, Industrie- und Handelskammer, Gewerbeverband und so weiter, alle pointiert bürgerlichen Kreise. Auch die Bank selbst stand voll hinter der Teilprivatisierung und teilte ihren Kunden mit, dass sie die Teilprivatisierung ausdrücklich begrüesse. Rechtlich stand auch das St. Gallische Volk dahinter, hat es doch die Vorlage angenommen.

Was in St. Gallen und Bern als richtig erkannt wurde, kann doch in Zürich nicht völlig falsch sein. Wir leben hier im gleichen Umfeld, im gleichen Markt wie in St. Gallen und Bern. Im Gegensatz zu St. Gallen gehen die Zürcher weniger weit. Das Aktienkapital solle weiterhin zu 100 Prozent Staatsbesitz sein, andere Lösungen sind erst in Zukunft denkbar.

Ich bitte Sie, aufgrund dieser wichtigen Argumente, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Ich war erstaunt, als ich die Allianzen festgestellt habe, zwischen den Herren Rappold und Portmann. Es nähme mich dann wunder, wie es aussieht, wenn es um die Privatisierung der Kirche von Herrn Haas geht, ob Herr Portmann auch so stramm Hand in Hand mit Herrn Rappold weitermarschiert.

Die ganze Privatisierungsdiskussion kann man meines Erachtens auf einen einfachen Nenner bringen. Entweder geht es der ZKB so gut, wie jetzt, dann braucht man sie nicht zu privatisieren, oder dann – wie immer wieder behauptet wird – geht es der ZKB so schlecht, dann kann man sie nicht privatisieren. Wenn es ihr so schlecht geht, müsste einmal die Frage beantwortet werden, wer würde dann letztlich die Aktien kaufen? Diese Frage würde nie beantwortet, sie spricht Bände.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Es ist schon so, wie Herr Büchi gesagt hat, die ZKB-Frage ist gelaufen, nichts desto weniger werde ich noch einmal diesem Antrag von Herrn Rappold zustimmen. Die Art, wie die ZKB-Frage gelaufen ist, verdient doch einiges Nachdenken. Sie reiht sich in eine Reihe mit der Ablehnung des Arbeitsgesetzes ein. Wie beide Fälle zeigen, ist es der liberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik bisher viel zu wenig gelungen, Vertrauen in wesentliche Schritte der Liberalisierung unserer Wirtschaft zu schaffen. Statt dessen behaupten und konsolidieren sich überholte Strukturpolitiken. Es ist unbedingt notwendig, dieses Scheitern eines Anlaufes zu einer neuen Basierung der ZKB zum Anlass eines Überdenkens zu nehmen. Ich glaube, was wir brauchen, ist eine methodische Neuorientierung unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine Neuorientierung nach dem Motto: Vertrauen schaffen. Ich habe gerne gelesen, dass der Direktor des schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Dr. Peter Hasler, kürzlich zu einer vermehrten Zusammenarbeit der Sozialpartner auch in der Sozial- und Wirtschaftspolitik – über die eigentliche Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Verbands- und Branchenpolitik hinaus – bekannt hat. Ich denke, das ist eine wichtige Konsequenz dieser Erfahrungen, die wir gemacht haben. Grosse Schritte brauchen eine breite Abstützung, brauchen eine breite gemeinsame Erarbeitung, und damit zeigt sich auch, dass die Konkordanz kein Schönwettersystem ist, sondern im Gegenteil die Voraussetzung ist, um schwierige Lagen gemeinsam zu meistern. Nicht umsonst schreitet man in parlamentarischen Demokratien in Lagen, wie wir heute drin stehen, zu grossen Koalitionen. Wir können keine grosse

Koalition mehr bilden, weil wir bereits – ungesunderweise – allzu lange eine gehabt haben. Es wäre schon wertvoll, wenn wir uns Gedanken machen würden, ob wir denn die Hölle der totalen Polarisierung durchschreiten müssen oder ob es nicht einen direkten Weg gibt in eine bessere Konkordanz.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich kann Herrn Büchi nur unterstützen. Wir haben diese Debatte vor 14 Tagen geführt und wenn wir heute Ja sagen zu diesem Paragraphen, dann können wir dieses Geschäft zurückweisen an die Kantonbank, denn dieses Gesetz verhält überhaupt nicht mehr, wenn wir eine AG machen.

Wenn nun Herr Gut das mit dem Arbeitsgesetz vergleicht, dann glaube ich, ist es nicht ganz in der Ordnung. Gerade in der heutigen Zeit brauchen wir eine ZKB in der heutigen Form. Sie wissen, Bankzusammenschlüsse sind bald an der Tagesordnung. Ich bin nicht so sicher, ob die ZKB als AG auch in ihrer Form als ZKB AG weiterbestehen würde oder nicht und von einer Grossbank in irgend einer Form geschluckt würde.

Daher bitte ich Sie, ein klares Verdikt zu sprechen.

Dr. Hermann Weigold (Bankratspräsident ZKB): Ich habe am 3. März ausführlich zur Rechtsformänderung Stellung genommen. Ich habe auf die Vor- und Nachteile einer Aktiengesellschaft hingewiesen und Sie gebeten, mindestens zur Zeit an der Rechtsform der öffentlichen Anstalt festzuhalten. Dass es Vorteile gibt, Herr Rappold, ist unbestreitbar. Ich habe ausgeführt, dass die Nachteile zur Zeit überwiegen.

Sie haben heute aber auf das Schlagwort der Privatisierungsfähigkeit hingewiesen. Dazu erlaube ich mir etwas zu sagen: Die Privatisierungsfähigkeit besteht nicht in der Schaffung von Aktien, die Privatisierungsfähigkeit erheischt eine erhebliche Steigerung der Ertragskraft. Für Herrn Rappold möchte ich an das Votum von Professor Gehrig in der vorberatenden Kommission erinnern. Ich erlaube mir ein Zitat von Herrn Gehrig: «Der Substanzwert der ZKB ist gut, aber man muss sich vor Augen halten: Bei der Plazierbarkeit der Aktien kommt es kaum auf den Substanzwert an. Entscheidend ist am Markt der Ertragswert. Dieser ist realistisch gesehen schlecht. Die ZKB ist bezüglich der Ertragskraft von der Privatisierung weit entfernt. Sie teilt diese Schwäche mit der grossen Mehrheit der typisch inländischen Banken. Der Marktwert liegt erheblich unter dem Substanzwert. Bei einem heutigen Verkauf würde man die ZKB «verscherbeln». Realistisch gesehen unternimmt

die Bankleitung viel, um den Ertragswert zu stärken, mit dem Fitness-Programm und anderen zweifellos richtigen Massnahmen».

Herr Rappold, Sie wissen, dass die Umwandlung der ZKB in eine Aktiengesellschaft keine Ertragssteigerung bringt, sondern zusätzliche finanzielle Belastungen. Sie haben selber auf die Stempelabgabe hingewiesen, die besteht heute noch und heute müssten wir die 80 Millionen Franken abliefern und zwar selbst dann, wenn der Staat 100 Prozent der Aktien in den eigenen Händen behält. Andererseits ergäben sich zusätzliche finanzielle Belastungen durch die Steuerpflicht, insbesondere durch die Bundessteuer. Für die Frage der Steuerpflicht verweise ich Sie auf die Antwort auf die Anfrage von Kantonsrat Reinhard, wo die Ablieferung an den Staat mit der Steuerbelastung verglichen wurde. Ich ersuche Sie, der ZKB die Zeit einzuräumen, um die Privatisierungsfähigkeit in der heutigen Rechtsform zu erreichen.

Herr Rappold, Sie haben auf die Vorschläge der eidgenössischen Expertenkommission verwiesen. Es hat Vorschläge, die interessant und teilweise prüfenswert sind, aber es sind Vorschläge, die gehen jetzt in die Vernehmlassung und es ist kein geltendes Recht. Wir können mit unserer Gesetzesrevision nicht einfach zuwarten, bis allenfalls das eidgenössische Bankengesetz revidiert ist, Sie wissen, dass wir unter einem gewissen Druck stehen.

Herr Dürr: Sie haben unter Hinweis auf die Staatsgarantie einmal mehr die Kantonalbanken von Solothurn und Appenzell Ausserrhoden bemüht. Lassen Sie mich dazu auch etwas sagen: Wenn Sie den 360 Seiten starken Bericht der PUK von Solothurn gelesen haben, worin von «Kreditbolzerei», von Kompetenzüberschreitungen der Filiale Dornach und davon die Rede ist, dass auf dilettantische Art und blindlings in die Übernahme der Bank in Kriegstetten hineingeschlittert wurde, oder wenn Sie das Gutachten von Professor Nobel gelesen haben über die Appenzell Ausserrhodische Kantonalbank, wo Beispiele von faulen Krediten, wie etwa die Finanzierung einer Fischfarm in Canada oder einer Liegenschaft im Rotlichtbezirk von Genf, geschildert sind, dann sehen Sie, dass die Debakel dieser Kantonalbanken weder mit dem System noch mit der Rechtsform einer Kantonalbank zusammenhängen. Es gilt solches bei der Zürcher Kantonalbank zu vermeiden und zwar durch klare Kompetenzordnungen, durch eine gute Revision und gut funktionierende Überwachung der Geschäftstätigkeit. Im Übrigen komme ich zur Staatsgarantie und deren Abgeltung bei anderen Paragraphen zu sprechen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu § 1 abzulehnen.

Dr. Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon): Verschiedene Votanten haben erwähnt, dass man sich den zukünftigen Anforderungen anpassen habe. Gerade das macht diese Vorlage: Das Rechtskleid wird verändert, angepasst, weitgehend den Bestimmungen der Aktiengesellschaft angenähert und die unternehmerische Flexibilität dadurch erhöht. Ausserdem haben wir zur Genüge erörtert, das haben auch Experten ausgesagt, dass die Frage des Rechtskleides nicht von entscheidender Bedeutung sei, sondern vor allem die Frage der Führung eines Unternehmens.

Die 80 Millionen Franken, die wir mit Sicherheit zu bezahlen hätten, weil wir eine Umwandlung in eine AG vornehmen, die brauchen wir besser für die betriebswirtschaftlich unbedingt notwendigen Restrukturierungsmassnahmen. Sie haben sehen können, dass dieser Massnahmenkreislauf kurz und präziser ist.

Wenn Sie § 1 in der Form des Minderheitsantrages zustimmen würden, hätte das zur Folge, dass wir eine völlig neue Vorlage ausarbeiten müssten. Der Rat hat sich ganz klar für Eintreten entschieden, mit 90 : 25 Stimmen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission zu § 1 wird dem Minderheitsantrag Dr. Jörg N. Rappold und Mitunterzeichner gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 106 : 23 Stimmen zu.

§ 2

Dr. Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Gegenüber dem bestehenden Gesetzestext soll neu die Formulierung eingebracht werden, dass eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton Zürich unterstützt werde, was eigentlich nichts anderes darstellt, als die explizit gesetzliche Verankerung einer bisher bereits praktizierten Geschäftspolitik der Bank, mit einer entsprechenden, ökologisch ausgerichteten Produkteordnung. Ebenfalls neu eingeführt wird, dass bei der Besichtigung der Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse, eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik getätigt wird. Der Kunde soll bei der ZKB auf eine verlässliche und damit langfristig gleichbleibende, verrechenbare Geschäftspolitik zählen können, welche nicht wie bei privaten – dem Gewinnmaximierungsprinzip verhafteten – Banken, einem öfteren Wechsel der Geschäftsstrategie unterliegt.

Zur Förderung des dreistufigen Wohnungsbaus wird zusätzlich und konsequenterweise die Förderung des Wohnungseigentums ausdrücklich in den Zweckartikel aufgenommen. Auch hier wird eine bisherige Geschäftspraxis ins Gesetz übernommen.

§ 2, wie ihn die Kommissionsmehrheit befürwortet, ist umfassend und für den Bürger, an den sich das ZKB Gesetz richtet, verständlich formuliert, indem konkretisiert wird: Was soll der Zweck der Bank zur Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im Kanton beitragen?

Der Minderheitsantrag schlägt einen Zweckartikel vor, der eine Straffung, beziehungsweise eine abstraktere Formulierung des Zweckes vorsieht. Er soll diese Gewinnorientiertheit der Bank als dominantes Event an den Anfang des Zweckes stellen. Der Aufbau des von der Minderheit formulierten Zweckartikels entspricht nicht der klaren, übersichtlichen, bisherigen Gesetzssystematik. Im Übrigen kann die Abgeltung der Staatsgarantie – nicht wie im Minderheitsantrag formuliert – als eigentlicher Zweck der Bank angesehen werden.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, die vorliegende noch etwas griffigere, aber inhaltlich gleich formulierte Zweckbestimmung als diejenige

des Bankrates, gut zu heissen, beziehungsweise den Minderheitsantrag abzulehnen.

Minderheitsantrag Hans-Peter Portmann, Dr. Jean-Jacques Bertschi und Dr. Jörg N. Rappold

§ 2. Zweck der Gesellschaft ist der gewinnorientierte Betrieb einer mit Staatsgarantie versehenen Universalbank. Die Gesellschaft leistet für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung.

Die Gesellschaft tätigt ihre Geschäfte vorab im Kanton Zürich und berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft dieses Kantons.

Geschäfte in der Schweiz und im Ausland sind zulässig, wenn der Bank daraus keine besonderen Risiken erwachsen. Einzelheiten bestimmt das Organisationsreglement.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Auch wenn Herr Büchi mir am liebsten das Wort verbieten würde hier drin, was er anfangs blumig gesagt hat, werde ich trotzdem mein Recht beanspruchen und dieses päpstliche Dekret nicht zu Herze nehmen.

In § 2 kommen wir zur grössten Problematik in diesem Gesetz. Es ist der Zweckartikel. Dr. Peter Gross, der sich sehr verdienstvoll um Kantonalbankenangelegenheiten in diesem Land gemacht hat – er hat auch den Solothurner Kantonalbankendebakel und nachher die ganze Umwandlung begleitet –, hat aufgrund dieses Falles einmal zusammengefasst, was die Facts sind; warum eine Kantonalbank heute in Schwierigkeiten kommen kann. Was sind die Facts, die bei einer Bank heute nicht mehr übereinstimmen, gegenüber dem, was man in einem modernen Finanzumfeld braucht. Was hier noch viel gravierender war, sowohl damals als auch hundert Jahre später – also heute –, ist die Verknüpfung von Forderungen und Erwartungen, die ein erfolgreiches Wirken verunmöglichen. Er stellt die Frage: Sind die sogenannten Leistungsaufträge, wie sie in den Zweckartikel der Kantonalbankgesetze mehr oder weniger präzise oder eben schwammig wiedergegeben werden, erfüllbar?

Wenn wir unseren Zweckartikel anschauen, da kann ich noch miteinstimmen, wenn wir entschieden haben, wir haben eine Bank, die dem Staat gehört und der Staat subventioniert diese Bank, dann soll sie tatsächlich diesem Kanton auch nützen. Somit ist der erste Satz – den könnte man noch anders formulieren – sicher etwas, was man der Bank noch auferlegen kann. Aber wenn es weitergeht und man sagt, die Bank unterstützt umweltverträgliche Entwicklungen im Kanton, da bin ich gespannt, wenn Herr Büchi mir in einem Jahr erklären muss, was er in

der Kommission überprüft hat, dass diese Bank an umweltverträglichen Entwicklungen gefördert hat und zwar – Herr Büchi – darüber hinaus, als was andere Banken machen.

Ich stelle hier die Behauptung auf, dass die ZKB bald Projekte unterstützen und Kredite geben wird, dort wo sie ihre Abklärungen getroffen hat und es erträglich sein kann mit einem gewissen Risiko; dort wo es nicht ist, wird sie es nicht machen. Da macht sie keinen Unterschied zu anderen Banken. Es steht hier auch, die Kantonalbank befriedigt Anlagen- und Finanzierungsbedürfnisse. Die Kantonalbanken haben heute genau das selbe Recht, Rating oder Kreditrating, wie andere Banken auch. Sie schauen genau gleich ein Unternehmen an wie andere Banken auch und geben aufgrund der Zahlen Kredite oder eben keine Kredite. Alles andere ist nicht wahr. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Anliegen der kleineren und mittleren Unternehmen, indem Sie selber Ihre KMU's fragen. Diejenigen, die bereits schon haben, bekommen wahrscheinlich auch weiter. Für die, die neu etwas machen möchten, macht es keinen Unterschied, ob sie zu einer ZKB oder einer anderen Bank gehen. Dort werden sie genau gleich angesehen, sie blitzen genau gleich bei einer Kantonalbank ab, wenn sie eben nicht förderungswürdig sind. Das steht hier nicht, sie unterstützen sie nicht in besonderem Masse wie andere.

Zur Landwirtschaft möchte ich nicht sprechen, ich spreche noch zum Wohneigentum, zum günstigen Wohnungsbau: Die Hypotheken kosten gleich viel wie bei anderen Banken, sie haben genau gleich das Eigenkapital zu erbringen wie bei anderen Banken, sie erhalten nicht mehr oder weniger Hypotheken bei einer Kantonalbank wie bei anderen auch.

Ich sage Ihnen ein Beispiel aus eigener Erfahrung; die Kantonalbank, die dem Staat gehört, finanziert sogar denkmalpflegerische Objekte nur zu 50 Prozent, wenn diese auf den Hund gehen, muss der Staat zahlen. Hier stimmt es nicht, dass die Bank darüber hinaus einen Zweckartikel hat. Entweder kann sie ihn nicht erfüllen und tut es nicht – das behaupte ich hier – sie hat es bis anhin nicht getan und wird es auch in Zukunft nicht tun. Wenn sie es in Zukunft tun muss, dann wird sie keinen Gewinn mehr erwirtschaften, das kostet viel Geld, was da drin ist. Das wollen wir nicht.

Verheerend ist der Umstand unter § 12, wo man sagt, dass die kantonsrätliche Kommission diesen Leistungsauftrag und die Erfüllung zu überwachen hat. Mich nimmt es Wunder, wie es in einem Jahr hier drin aussieht. Und wie man uns genau beziffert, was da gemacht wurde und was nicht. Ich will dann sehen, wie sich die SVP-Vertreter einig werden

mit den Grünen und SP-Vertretern, dass man dieses und jenes Objekt auch noch finanzieren und Geld hineinstecken muss.

Ich möchte Ihnen eines sagen von Dr. Gross: Er schreibt: «Unheilvoll wirken sich damals wie später die personellen Verstrickungen aus. Politik und Bankwesen sind zwei grundverschiedene Dinge. Das Bankgeschäft darf nicht politisch beeinflusst werden. Nur Objektivität und Professionalität bringen Erfolg». Wir machen hier mit diesem Gesetz einen Rückschritt, wir bringen noch mehr Politik in diese Bank hinein. Das ist nicht gut.

Was wollen wir mit unserem Minderheitsantrag? Wir möchten eine Bank, die Gewinn erzielt. Das muss eine Bank machen. Eine Bank hat Gewinn zu erzielen zum Schutze ihrer Anleger. Sie soll für unseren Staat, den Kanton Zürich, gewinnorientiert sein. Wir möchten, dass diese Bank die Bedürfnisse dieses Wirtschaftskantons abdeckt, das ist richtig, wenn der Kanton hier mitfinanziert. Es soll eine allgemein umfassende Aufgabe sein. Wir möchten eben, dass hier drin die Staatsgarantie klarer Zweck ist, der abzufinden ist. Wir glauben, dass man diesen nicht gratis abliefern kann. Wenn Bankpräsident Weigold sagt, Solothurn ist ein anderer Fall als Zürich, dort hat man über die Schnüre geschlagen, die Kontrollen haben nicht gestimmt. Da muss ich sagen: Beim Beleuchtenden Bericht der Solothurner Kantonalbank waren nicht weniger als elf Führungs- und Aufsichtsorgane tätig. Elf Organe, die kontrolliert haben und trotzdem kam es dazu, dass die Staatsgarantie belastet wurde. Erzählen Sie mir nicht, dass dies im Kanton Zürich nicht auch geschehen kann. Ich muss Ihnen sagen, dafür muss diese Bank etwas bezahlen. Uns selber, die wir aus unserem eigenen Sack diese Staatsgarantie abgelten. Es ist nicht der Staat, es ist die Bevölkerung.

Ich bitte Sie, entfernen Sie diesen Klotz für die Bank, diesen Zweckartikel, stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu. Sie tun damit der Bank einen Gefallen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Die Ausrichtung der Zürcher Kantonalbank auf einen gewinnorientierten Betrieb als einzigen Parameter, bedeutet im Klartext, wie es Herr Portmann offen dargelegt hat, die Abschaffung des Leistungsauftrages. Es ist klar, dass diese deutliche Akzentverschiebung für unsere Fraktion nicht in Frage kommt.

Man kann darüber spekulieren, wie die Kreditpolitik heute aussieht, aber es ist ganz klar, dass die Kreditverknappung für kleinere und mittlere Unternehmer heute besteht, dass es auch Unterschiede gibt zwischen den Grossbanken und der Kantonalbank. Wenn wir Noten

verteilen müssten, dann wäre die Kantonalbank mit einer Note 4 knapp genügend, während die Grossbanken alle durchfallen würden.

Gerade heute zeigt sich aber, in Rezessionszeiten, dass die Kreditpolitik ein sehr wichtiger Faktor ist. Hier schliesst sich der Kreis sozusagen mit dem Gründungszeichen der Zürcher Kantonalbank. Wir reden andauernd über Risikokapital, das nicht genügend zur Verfügung steht, auch hier würde die reine Gewinnoptimierung die letzten Chancen allenfalls abbauen. Es ist ganz klar, dass eine Gewinnmaximierung nur möglich ist, indem man die ganze Filialstruktur überprüfen müsste, dass man sich aus der Fläche zurückziehen würde, was handkehrum einen radikalen Personalabbau nach sich ziehen würde. Die eidgenössische Bankenkommission veröffentlichte die entsprechenden Zahlen, Herr Portmann kann das zur Kenntnis nehmen oder nicht. Immerhin sind die Hypothekarkredite im Mittel von 10 Jahren ein halbes Promill unter dem der Grossbanken.

Im Übrigen hatte auch die Kantonalbank mit ihrer Hypothekarzinspolitik eine Leitfunktion, indem sie zu einer direkten Auswirkung auf die Mietzinsen führt. Es spielt keine Rolle, ob eine Bank etwas früher kommt, entscheidend sind der Ankündigungstermin, wann das in Kraft gesetzt wird, das sich dann auf die Mietzinsen überschlägt.

Der Kanton Zürich, der im Vergleich zu anderen Kantonen kaum über Regionalbanken und Raifeisenkassen verfügt, braucht ein klares, auch strategisch definiertes, Gegengewicht. Dies ist ein Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung, immerhin sind wir in den letzten 127 Jahren nicht schlecht damit gefahren.

Im Übrigen sind die Herren-Banken, Kantonalbank Bern oder Solothurn, ich nenne sie bewusst Herren-Banken, weil diejenigen, die ein bisschen in der Geschichte gegraben haben, wissen, dass es die Kantonalbanken gibt, die in einem fortschrittlich auch wirtschaftsliberalen Geist entstanden sind, um die Kredite zur Verfügung zu stellen, während andere eine ganz andere Ausrichtung haben. Immerhin, diese Herren-Banken sind nicht am Leistungsauftrag zu Grunde gegangen. Die Berner Kantonalbank musste dreimal saniert werden in diesem Jahrhundert, die Solothurner Kantonalbank hat sich verspekuliert, indem sie eben spekuliert hat auf das grosse und rasche Geld. Das hat mit dem Leistungsauftrag nichts zu tun. Die Kantonalbank ist für die Erfüllung ihres Leistungsauftrages bewusst vorgegangen, hat nicht überzogen, sonst würde sie nicht auf den Reserven und den Eigenmitteln sitzen, über die sie heute verfügt.

Damit ich zu § 3 nicht mehr das Wort ergreifen muss: Auch dort ist es nichts anderes. Der Minderheitsantrag ist eine Weiterführung des

Hauptantrages in § 2. Wir halten daran fest, an diesem Wort «angemessener Gewinn», das ermöglicht den Spielraum für die Erfüllung des Leistungsauftrages. Wir wehren uns gegen die Verabsolutierung des Gewinns als einziges Führungsziel.

Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küssnacht): Ich habe etwas Grundsätzliches zur Gesetzgebungsarbeit des Kantonsrates zu sagen anhand dieses § 2. Dieser § 2 der Kommissionsmehrheit ist ein sprachliches und sachliches Monstrum, das einem einfachen Gesetzgeber eigentlich den Schlaf rauben sollte.

Ich spreche vorerst von der Form dieses Paragraphen. Zweckartikel sollen, wie der Name besagt, kurz den Zweck eines Erlasses umreißen. Leider wurde der Zweckartikel mehr und mehr zum beliebten Vorwand dafür, im Text grundsätzliche Verlautbarungen zum Ziel und zur Absicht der Legiferierung im gegebenen Bereich unterzubringen. Entweder hat ein Zweckartikel normative Kraft, das heisst normativen Gehalt, enthält Normen, die Gesetzeskraft haben, dann sind sie direkt anwendbar. Oder aber, sie sind reine diskursive, informative Erläuterungen oder politische Absichtserklärungen, dann sind sie nicht anzuwenden. Der Zweckartikel, wie er vorliegt, ist eine solche politische Absichtserklärung. Der Artikel diskursiv ist eigentlich nur informativ, das zumindest ist meine Meinung.

Meine Meinung stützt sich dabei auf die Ansicht sämtlicher angehörter Koryphäen, der Auftrag, wie er gegeben ist, ist gar nicht erfüllbar. Ein Zweck hat den Zweck, dass er den Zweck, den er bezwecken sollte, bezweckt. Wenn nun ein Zweck, der den Zweck hat, dass er den Zweck, den er bezwecken sollte, nicht bezweckt, dann ist der Zweck ein zweckloser Zweck. Das ist hier der Fall. In der nationalen Rechtshilfe anderer Länder und in internationalen Verträgen werden solche Ausführungen in einer Präambel gesetzt. Der Zweckartikel hat, so hoffe ich, doch auch keine normative Kraft, weil das Erreichen dieser unendlichen, vielen, guten Zwecke nicht von der Handlung der ZKB und ihrer Planung abhängt, sondern von zusätzlichen Faktoren, die ausserhalb von deren Einfluss stehen. Normen kann man eben nur insoweit für Handlungen formulieren, als die verpflichteten Personen oder Personengruppen sie kontrollieren und dafür Verantwortung übernehmen kann.

Ich frage die anwesenden Mitglieder des Bankrates und des Präsidiums, ob sie im Ernst die Verpflichtung und Verantwortung übernehmen, diesen Zweckartikel um- und durchzusetzen. Stellen Sie bitte klar, dass der Zweckartikel keine normative Kraft hat, dann können wir den Inhalt

mit dem Schleier des Vergessens überdecken oder wir können ihn in eine Präambel setzen.

Kommen wir zum Inhalt: Ein Zweckartikel ist dann sinnvoll, wenn er die Funktion eines Erlasses verdeutlicht. Der Mehrheitsantrag verdeutlicht nicht, er verschleiert und fordert Unmögliches. Damit soll die ZKB die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse der auf Kontinuität aufgebauten Geschäftspolitik befriedigen. Wie um Himmels Willen soll sie dies denn tun? Wessen Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse soll sie befriedigen? Wann ist diese Befriedigung nun eingetreten? Nämlich nie! Es kann nicht der Zweck des Betriebes einer Bank sein, volkswirtschaftliche und soziale Aufgaben im Kanton zu lösen. Es darf auch nicht Aufgabe sein, eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton zu fordern, oder zu unterstützen. Das kann ein Bank gar nicht.

Dies ist vor allem unsere Aufgabe. Parlament und Regierungsrat können sich nicht einfach so billig aus der Verantwortung stehlen oder zumindest teilweise aus der Verantwortung stehlen, und diese Verantwortung einfach unserer Privatbank, der Privatbank des Kantons Zürich übertragen. Die volkswirtschaftliche, soziale, umweltverträgliche Entwicklung ist dann Auftrag von Regierung und Parlament, für das sind wir bereit. Die ZKB soll uns einen finanziellen Zustupf geben, das ist ihre Aufgabe. Zweckartikel sind auch nur sinnvoll, wenn sie die Verständlichkeit des Erlasses erhöhen. Dieser Zweckartikel verringert die Verständlichkeit des Erlasses. Jeder meint, die ZKB sei für alles da und dem ist hoffentlich nicht so. Was es braucht, ist eine Inhaltsgabe mit den Stichworten: Betrieb einer Bank, die Bank ist im Kanton Zürich tätig, Geschäfte im Ausland und in der Schweiz sind unter bestimmten Voraussetzungen und auch sonst zulässig. Nichts von zur Lösung beitragen, Entwicklung unterstützen, Bedürfnisse befriedigen, Anliegen berücksichtigen, dies und das fordern. Das ist meine Forderung: Das ist aufgebauschter Quatsch in einem Zweckartikel. Das kann und darf eigentlich nicht da stehen.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen, und dabei nicht zu vergessen, dass jede Bank den Zweck haben muss, Gewinn zu machen, der Gewinn gehört dann übrigens nachher in den § 3. Sagen Sie Nein zu diesem sprachlichen und sachlichen Monstrum, sagen Sie Ja zum einfachen und klaren § 2, wie er vom Minderheitsantrag vorgelegt wird.

Ratspräsidentin Esther Holm: Herr Büchi zwecks Entgegnung zum Zweckartikel.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich danke Ihnen für den inhaltlichen Hinweis, ich hätte beinahe vergessen, nach dem Votum von Herrn Rappold, worüber er gesprochen hat.

Wenn man schon grosse Töne spuckt, denke ich, sollte mindestens im Minderheitsantrag diese Klarheit, von der Herr Rappold und Herr Portmann gesprochen haben, ersichtlich sein. Wenn Sie § 2 Abs. 1 lesen, dann sehen Sie sofort, dass dieser zweite Satz «die Gesellschaft leistet für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung», wohl kaum der Zweck der Bank sein kann. Wenn man die Marginalie lesen würde, das wäre eine Voraussetzung wiederum für den Beruf des Rechtsanwaltes, müsste man erkennen, dass in § 6 dieser zweite Satz besser untergebracht wäre als in § 2. Unsere beiden Minderheitsaktionäre scheinen sich vor allem gut verkaufen zu wollen, «Window-Dressing», aber die Auslage täuscht.

Herr Portmann weiss nicht, dass die ZKB einen Risiko- und einen Ökofonds betreibt? Ich kann ihm nicht helfen, wenn er nicht wahrnimmt, dass der volkswirtschaftliche und soziale Auftrag der ZKB wahrscheinlich in harten Franken etwas weiter reicht als derjenige seiner Private-Banking-Company.

Es ist einfach, grosse Sätze zu spucken, aber sich selbst bedeckt zu halten. Ich kann nicht verstehen, wie jemand der Bank einen neuen Zweckartikel verpassen will, und sagt, er sei gespannt, wie in einem Jahr die Rechtfertigung der Kommission aussehen werde. Wie jemand dieses geistigen Kalibers nicht klar sieht, dass dieses ZKB Gesetz erst in einem Jahr in Kraft tritt, und dass es deshalb in einem Jahr der ZKB nicht möglich sein wird, Herrn Portmanns Neugierde zu befriedigen, ist mir unverständlich. Es geht klar um die grossen Würfe des Zweckartikels, es geht um die grossen liberalen Visionen der Herren Dürr, Portmann und Rappold. Mich beschleichen Zweifel, weil ich immer noch der Meinung bin, eine Bank wird gut geführt, wenn sie im Detail stimmt. Das, was wir hier als Zweckartikel erhalten sollen, ist nichts anderes als «die Bank macht Gewinn». Sie werden nicht erstaunt sein, die meisten Grossbanken haben dies in ihren Statuten oder in ihren Zweckartikeln.

Wir sind in der Kommission nach langen Beratungen klar der Meinung gewesen, dass wir der ZKB in einem speziellen öffentlich-rechtlichen Kleid auch einen speziellen Auftrag erteilen wollen. Ich sehe nicht, trotz aller Kritik, warum bei einer Geschäftspolitik, zu der wir die Bankräte und das Bankpräsidium wählen, hier drinnen nicht stehen sollen, worauf Sie auch ein Augenmerk zu richten haben. Es stört mich, wenn wir so zweidimensional argumentieren und sagen, ein

Unternehmen von der Grösse der ZKB erträgt nur einen Zweck. Das ist nicht vernetztes Denken. Das ist vielleicht Blochersche Schwarz-Weiss-Politik, aber die führt uns auch nicht immer zum Ziel. Wenn sie zum Ziel führt, dann möchte ich nicht dabei sein, dieses Ziel zu erreichen. Nicht alle Ziele heiligen die Mittel.

Wir haben in der Kommission klar gesagt, dieser Zweckartikel ist eine Absichtserklärung, das ist richtig. Die Bank hat Gewinn zu erzielen. Das beweist sie auch mit ihrem ZKB-Fit-Programm, da ist ihr ein klarer Dank auszusprechen. Wie der letzte Jahresabschluss gezeigt hat, wird der Gewinn sehr gross sein. Die ZKB steht in diesem schwierigen Umfeld gerade auch in Konkurrenz mit viel grösseren Instituten gut da. Dafür ist ihr und den Mitarbeitern ein Dank auszusprechen und nicht immer nur Kritik an dieser Bank anzubringen mit hohltönenden Phrasen.

Die Bank hat durch die Verfügungstellung von 15 Millionen Franken Risikokapital bewiesen – und wenn ich mich nicht täusche, dann sind viel grössere Institute nicht über diese Summe hinausgekommen und haben erst in zweiter Linie auch 15 Millionen Franken bereitgestellt. Sie haben ähnliche Summen in der Bilanz für Risikokapital zur Verfügung gestellt. Das sind diese Aufträge, auf die sich die ZKB im Zweckartikel abstützen kann, und die wir gerne erhalten möchten.

Ein letztes Wort zur Staatsgarantie: Sie können dann vielleicht in § 6 verzichten, es noch einmal zu bringen, dort wo es hingehören würde. Wenn Sie die Staatsgarantie rausnehmen und sagen, die Bank hat es abzugelten, dann legen Sie der Bank Fesseln an. Die Abgeltung der ZKB an den Kanton, die Höhe dieser Abgeltung, wird jedes Jahr letztlich vom Bankrat beschlossen. Damit ist es Sache Ihrer, unserer Vertreter zu sagen, welche Höhe wir festlegen. In dieser Abgeltung kann klar ein Betrag für die Staatsgarantie enthalten sein. Herr Portmann wird Ihnen gerne vorrechnen, wie hoch er zu sein hat. Das ist nicht ganz unbestritten, er hat dafür das Mittel gefunden. Deshalb kann dies auch in diesem Betrag enthalten sein. Wir sind flexibel, wenn wir es nicht expressis verbis hinausnehmen und postulieren, weil es gerade gezeigt hat, dass die ZKB eben antizyklisch auch ihre Abgaben an den Staat stellen soll. Etwas, was die Grossbanken, weil sie steuerpflichtig sind, nicht in diesem Masse machen können und wollen. Es erstaunt mich, dass gerade die Leute, die für grösstmögliche Liberalisierung und Flexibilität der Bank votieren, hier einen fixen Betrag herausnehmen wollen, unabhängig von der Bilanzsituation, vom Reingewinn an den Kanton auszahlen wollen. Wir meinen, dass die ZKB in ihrer Gewinnablieferung die Staatsgarantie berücksichtigen kann, aber das können

Sie direkt an den Bankrat einfließen lassen, der letztes Entscheidungsgremium ist.

Aus diesem Grund kann die Grüne Fraktion mit dem formulierten § 2 der Mehrheit gut leben. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag sorgfältig zu lesen, er ist immer noch zu schwulstig, man müsste konsequent sein und wirklich nur den Satz hineinschreiben: «Die ZKB erarbeitet Gewinn». Mehr steht nämlich nicht drin. Der zweite Satz, der dort drin steht, gehört nicht dorthin, sondern in § 6.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die Minderheitsanträge, die wir jetzt noch diskutieren, vielleicht mit Ausnahme desjenigen zu § 12, sind stark abhängig von unserer Entscheidung zur Frage der Rechtsform. Es ist deshalb nur eine Frage der Konsequenz, dass wir diese Minderheitsanträge ablehnen. Rechtsform, Staatsgarantie und Leistungsauftrag, man spricht von einem magischen Dreieck, gehören eng zusammen. Wir können nicht an einem Ort A sagen und am anderen Ort B. Wir haben Ja gesagt zur Staatsbank, dann gehört auch die Staatsgarantie und der Leistungsauftrag dazu.

§ 2 als Zweckartikel beinhaltet den Leistungsauftrag. Wir sagen Ja zum volkswirtschaftlichen Auftrag, deshalb macht auch der Leistungsauftrag, so wie ihn die Kommissionmehrheit beantragt, durchaus Sinn. Wir meinen, dass die Bank in ihrem Tagesgeschäft Gewinn machen soll. Gerade auf diesem Gewinn sollte sie ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag nachleben können, indem sie so, wie sie anlässlich ihrer Bilanzkonferenz kürzlich angekündigt hat, einen Fonds für Start- und Aufbaufinanzierung für kleinere und mittlere Unternehmungen bereitstellt. Ich meine, gerade dieser Gewinn sollte ihr ermöglichen, den volkswirtschaftlichen Aufgaben nachzuleben. Dazu kommt, dass sie eben auch innovativ sein soll, dass sie zum Beispiel in der Anlagepolitik auch ökologische Anlageformen anbieten soll; dies wollen wir im Leistungsauftrag so formulieren.

Zur Frage der Abgeltung der Staatsgarantie: Wir hatten anfänglich auch Sympathie für diese Form, wir meinen aber, dass diese Abgeltung der Staatsgarantie nur dann Sinn macht, wenn es nebst dem Staat auch andere Aktionäre gibt. Nur dann macht die Abgeltung Sinn. Mit dem Kanton als einzigem Teilhaber der Staatsbank macht eine Abgeltung der Staatsgarantie wenig Sinn. Wir werden auch diese Minderheitsanträge ablehnen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Nach Stellung des Minderheitsantrags, der die Staatsgarantie bereits an dieser Stelle anspricht – im Gesetzesentwurf käme es in § 6 – gestatten Sie mir kurz, auf die Problematik der Staatsgarantie im Sinne eines Wermuthstropfens aufmerksam zu machen. Versetzen Sie sich in die Lage einer Bauherrin, eines Bauherrn, eines komplexen und risikobehafteten Bauobjektes. Selbstverständlich werden Sie als vorsichtige und erfahrene Kauffrau oder Kaufmann vom Baumeister eine Ausführungsgarantie verlangen. Nun erhalten Sie tatsächlich den Garantieschein. Ihre zwischenzeitlichen Recherchen, über das die Garantie stellende Unternehmen ergibt allerdings, dass jenes Unternehmen sein Eigenkapital vollends aufgebraucht hat, was bekanntlich von Aktienrechts wegen zwingend nach Hinterlegung der Bilanz beim Richter zufolge drohendem Konkurs ruft. Sie sind zu Recht überrascht. Wer nun der Staatsgarantie im Rahmen dieses Gesetzes das Wort spricht, muss den Vollzug derselben auch so betrachten und ihn als durchaus realistisches Szenario ins Kalkül mit einbeziehen. Ich frage Sie nun, wie können Sie im ZKB-Gesetz eine Staatsgarantie verankern im Wissen darum, dass laut durchaus realistischem Finanzplan des Regierungsrates das Eigenkapital des Kantons Zürich bereits im Verlaufe des nächsten Jahres aufgebraucht ist und die Verschuldungsquote sich dann jährlich bis ins Jahr 2002 um 8,6 Prozent steigern wird. Mit anderen Worten: Diese Staatsgarantie, nach ökonomischer Lesart zweifellos keine Bonität, nehmen wir völlig unbefangen und im Sinne der ignoranten Affen in dieses Gesetz vorbehaltlos und ohne entsprechende Szenarien auf. Damit streuen wir den Steuerzahlern einmal mehr Sand in die Augen und machen ihm einen Non-Valeur für eine Garantie vor. Das ist für mich mit redlicher Politik unvereinbar. So geht es nun wirklich nicht.

Sollte nämlich der Garantiefall bezüglich ZKB, wie in anderen Kantonen bereits vorgelebt, was ich allerdings hier weder hoffe noch – Herr Bankratspräsident – erwarte, doch tatsächlich eintreten, wie anders als beispielsweise durch eine Steuererhöhung könnte der Staat Zürich diese Garantie dann tatsächlich einlösen? Zu bluten hätten einmal mehr die Steuerzahler, das Risiko läge allein beim Steuerzahler. Es fragt sich, ob wir bereits heute mit der Staatsgarantie eine Katze im Sack aufbewahren. Da nun der Finanzdirektor für diese Debatte offenbar die rote Karte – Platzverweis auf die Tribüne – erhielt, was mir eher merkwürdig und nicht im Einklang mit dem Gebot des fairen Politsportes steht, kann ich ihn dazu nicht einmal mündlich befragen.

Aus diesem Grunde sehe ich mich keineswegs in der Lage, dieser Staatsgarantie meine Zustimmung zu geben und muss mir mein Nein

zum Gesetz überhaupt allein schon aus diesem Grunde ausdrücklich vorbehalten. Dies umsomehr, als bekanntlich das vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Bankengesetz neu die Möglichkeit von Kantonalbanken ohne Staatsgarantie vorsieht. Ich stehe unter dem Eindruck, dass dieser Gesetzesentwurf, wie er vorliegt, nicht fertig gedacht wurde und in diesem Sinne stimme auch ich ins «Rappoldern» ein.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Herr Portmann hat an sich zu Recht darauf hingewiesen, dass die ZKB keine grundsätzlich schlechteren Risiken eingehen kann als eine private Grossbank. Kreditverhandlungen mit der ZKB sind denn auch nach den Erfahrungen, die mir als Unternehmer zugänglich sind, durchaus nicht weniger anspruchsvoll, als wenn ich Kreditverhandlungen mit einer privaten Grossbank führe. Was der Minderheitsantrag jedoch als Zweck umschreibt, ist gerade deshalb vielmehr ein selbstverständlicher Rahmen der Geschäftstätigkeit auch der ZKB. Dennoch werde ich diesmal mit der Mehrheit der Kommission stimmen. Ich verstehe nicht recht, weshalb man nicht so argumentieren kann, dass auch eine Grossbank oder Privatbank heute beispielsweise eine umweltverträgliche Entwicklung unterstützen muss. Es ist so, dass Kreditabklärungen bei den Banken durchaus mit zunehmendem Gewicht auf die ökologischen Risiken vorgenommen werden. Ich habe in der Beratung von § 1 festgehalten, dass das Unterfangen die ZKB zu privatisieren, mindestens in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, am Unvermögen gescheitert ist, politisches Vertrauen in eine weniger staatsnahe Lösung zu schaffen. Die ZKB-Frage wird sich uns wahrscheinlich in fünf oder zehn Jahren erneut stellen. Wenn es uns aber in der Zwischenzeit nicht deutlich stärker gelingt, und wir nicht ausdrücklicher, deutlicher zur sozialen, ökonomischen und auch ökologischen Verantwortung aller Wirtschaftsobjekte, aller Banken uns bekennen, so werden wir in fünf oder zehn Jahren nicht mehr Vertrauen in Privatisierungsansätze gewinnen können.

Das Problem der Überforderung der ZKB oder des Staates, das in der Tat bei diesem Zweckartikel nach Mehrheitsversion natürlich anklings. Dieses Problem rührt wohl nicht daher, dass die ZKB gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, sondern es könnte zu einer Überforderung des Staates kommen, wenn § 2 nach Mehrheitsversion nicht vermehrt durch den Finanzplatz insgesamt ernst genommen und verfolgt wird; dies nicht vermehrt sichtbar gemacht und in den politischen Diskurs eingebracht wird. Eigenverantwortung im freisinnigen Sinne wird nicht

nur durch die Einzelperson, sondern auch durch die Wirtschaftsobjekte verwirklicht.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Kollege Büchi hat angetönt, im Zweckartikel gehe es um vernetztes Denken. Ich bin da anderer Meinung. Es geht hier um die Ehrlichkeit einer Aussage. Der Zweckartikel, der alte wie auch der neue, ist nichts anderes als eine Mogelpackung. Es wird etwas behauptet, was nie bewiesen wurde. Das Wort Mogelpackung stammt nicht vor mir sondern von KMU-Inhabern aus meinem Umfeld, dem gewerblichen Umfeld. Sie haben diesen Artikel wörtlich genommen und waren neulich bei der ZKB abgeblitzt, vom Verständnis für Anliegen aus dem KMU-Bereich haben sie selber nie etwas gespürt. Es interessiert mich sehr, Herr Kollege Weigold, einmal zu hören, wie denn dieser Zweckartikel bisher umgesetzt wurde. Im ZKB-Bericht haben wir nie etwas im Detail davon lesen können, auch sonst nie etwas. Ich denke, wir sind es den Gewerblern, den KMU-Inhabern, aber auch dem ganzen Volk schuldig, diesen Beweis endlich einmal anzutreten. Ich zweifle daran, ob dieser Beweis geführt werden kann. Wir müssen von dieser Heiligenscheinmentalität wegkommen und ehrlicherweise den Zweckartikel wählen, der richtig ist, nämlich denjenigen des Minderheitsantrages.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe drei Bemerkungen zu diesem § 2:

1. Der Mehrheitsantrag ist wirklich eine antiquierte Formulierung aus dem letzten Jahrhundert. Heute reden wir von Europa, in § 2 ist nur die Rede vom Kanton.
2. Die Basler Kantonalbank ist in Zürich aktiv und örtlich auch präsent. Warten wir ab, bis andere KB bei uns Schalter eröffnen. Der vorgesehene Zweck gemäss Kommissionsmehrheitsantrag lässt für die ZKB grundsätzlich solche Möglichkeiten, in anderen Kantonen präsent zu sein, beziehungsweise dort Betriebsstätten zu unterhalten, nicht zu.
3. Der Minderheitsantrag beinhaltet lediglich den Begriff der Klarheit «gewinnorientierter Betrieb». Von einer Gewinnmaximierung à tout prix ist da auch nicht die Rede.

Stimmen Sie bitte dem Minderheitsantrag zu.

Dr. Martin Zollinger (FDP, Zürich): Der Leistungsauftrag ist in der vorliegenden Formulierung sehr weitgehend. Experten behaupten so-

gar, er sei nicht erfüllbar. Bessere Vorschläge habe ich aber von Seiten der Experten nie gesehen. Ich meine, der Leistungsauftrag ist schwer erfüllbar. Er ist aber erfüllbar. Die Formulierung lässt eben auch recht grossen Spielraum zu. Deshalb muss die ZKB nicht nur am Erreichen des budgetierten Eigenkapitalrendite gemessen werden, sondern eben auch an der Erfüllung ihres Leistungsauftrages. Ich stimme deshalb Herr Dürr durchaus zu, dass es Aufgabe der ZKB ist, die Kosten des Leistungsauftrages erfassbarer zu machen, um auch die politische Diskussion über den Umfang zu ermöglichen. Auch der Bund hat nie grundsätzlich das Bedürfnis der Kantone bestritten, eigene Hausbanken auf grundeigener kantonaler Gesetze zu errichten oder zu führen. Er erkennt auch den öffentlichen Leistungsauftrag, indem er die Kantonalbanken von der eidgenössischen Steuer befreit.

Die Kantonalbanken sind auch Teil der föderalistischen Struktur der Schweiz. Jeder souveräne Staat ist interessiert, über ein Kreditinstitut zu verfügen, in welches die regionalen Spargelder einfliessen und die Kreditbedürfnisse der regionalen Bevölkerung befriedigt werden können.

In Deutschland zum Beispiel haben die Staatsbanken einen Marktanteil von rund 50 Prozent. Das ist rund doppelt so hoch wie in der Schweiz. Der fortschreitende Konzentrationsprozess im Bankenwesen, und damit verbunden das Verschwinden der als Universalbanken tätigen Regionalbanken, führt und führte dazu, dass die Kantonalbanken noch als einzige leistungsfähige Regionalbanken übrig geblieben sind. Sie haben deshalb auch aus staatspolitischer Sicht an Bedeutung noch gewonnen, da die Kantonalbanken die Diversität des Angebotes mehr in den Geschäftsbanken sicherstellen.

Gäbe es keine Kantonalbanken, müssten sie heute gegründet werden. Denn die KB sind keine Alternativen zum marktwirtschaftlichen System, sie sind ein Gegengewicht zu den international tätigen Schweizerischen Universalbanken.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Dieser Zweckartikel ist wohl sehr umfassend. Wir glauben, dass dieser Zweckartikel eine volkswirtschaftliche Aufgabe ist. Ich hoffe, auch die anderen Banken schneiden sich ein Stück dieser volkswirtschaftlichen Aufgabe ab, denn ich bin überzeugt, die ZKB heute, wie auch die Grossbanken, kommen immer mehr ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag nicht ganz nach. Ich hoffe aber, dass man damit doch noch zurechtkommt.

Zum Minderheitsantrag von Herrn Rappold: Er will im zweiten Abschnitt etwas, was man auch nicht vollziehen kann. Die Gesellschaft tätigt ihre Geschäfte vorab im Kanton Zürich und berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Zürich. Was sind denn die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Zürich? Das ist ein Schwamm. Das können Sie juristisch gar nicht auslegen. Also ist auch Ihre Formulierung nicht über alle Zweifel erhaben.

Dr. Klara Reber (FDP, Winterthur): Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen, nachdem wir bereits vom Bankenpräsidium gehört haben, dass der gegenwärtig vorgeschlagene Mehrheitsantrag praktisch nicht ausführbar ist. Meines Erachtens wäre es möglich, in einem Reglement konkret zu sagen, wie man sich das Ganze vorstellt. Das Wichtigste im Minderheitsantrag scheint mir zu sein, dass der Zweck der Gesellschaft der gewinnorientierte Betrieb ist. Es ist nicht möglich, dass Sie sozial und volkswirtschaftlich tätig sein können, ohne dass Sie Gewinne erwirtschaften. Sie müssen einen Gewinn erwirtschaften und dann ausscheiden, wieviel Sie für soziale Zwecke oder allenfalls Risikokapital verwenden wollen. Sonst ist der Weg nicht frei für die viel gelobte Privatisierungsfähigkeit, die hier heute morgen immer wieder erwähnt worden ist. Privatisierungsfähigkeit bedeutet, dass mehr Ertrag erwirtschaftet wird als dies beispielsweise 1995 passiert ist. Deshalb ist eine Gewinnorientierung des Betriebes unbedingt notwendig.

Was die Staatsgarantie anbelangt, bin ich zwar für die Staatsgarantie, aber ich bin auch für eine Abgeltung der Staatsgarantie. Wenn wir jetzt nach St. Gallen schauen, dann haben die St. Galler eine Abgeltung in ihrer neuen Gesetzgebung verankert. Wir haben im Jahre 1995, als das Betriebsergebnis sehr schlecht ausfiel, zusätzlich zu den Zinsen für das Dotationskapital noch 25 Millionen Franken dem Staat abgeliefert. Dies ist ungefähr der Betrag, den man errechnet für die Abgeltung der Staatsgarantie. St. Gallen hat im Jahr 1995 nichts zusätzliches dem Staat abgeliefert, nur das Dotationskapital verzinst. Das ist die richtige Antwort. Man hätte nichts zusätzlich bezahlen müssen, aber die Staatsgarantie, die muss abgegolten werden, sonst ist das heute nicht mehr vertretbar.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es ist mir unverständlich, dass eine Mehrheit der FDP und insbesondere, dass die CVP für eine nur gewinnorientierte ZKB votieren. Die ZKB hat ohne Zweifel auch volkswirt-

schaftliche Aufgaben. Es geht, Herr Büchi, nicht nur um das Risikokapital, um Ökokredite, sondern es geht ganz wesentlich um das normale Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Betrieben.

Die Grossbanken, die nur auf Gewinnmaximierung zielen, die haben sich in der letzten Zeit weitgehend aus diesem Kreditgeschäft zurückgezogen, beziehungsweise handhaben es ausgesprochen restriktiv. Damit würden sie den wirtschaftlichen Aufschwung ab beziehungsweise verzögern sie den wirtschaftlichen Aufschwung; über 90 Prozent unserer Betriebe sind kleinere und mittlere Betriebe; über 75 Prozent unserer Bevölkerung arbeitet bei kleinen und mittleren Betrieben. Ich weiss, das Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Betrieben bringt nicht die grossen Gewinne. Ich kenne dies aus eigener Erfahrung als Verwaltungsrätin einer sehr kleinen Bank. Wenn sich die Grossbanken aus diesem Kreditgeschäft zurückziehen, beziehungsweise diese Kredite kaum mehr gewähren, sogar in dieser schwierigen Zeit noch Rückzahlung der Kredite verlangen, dann braucht es eine Bank, die diese Aufgabe übernimmt. Wer kann das anderes sein, wenn nicht die Kantonalbank. Es ist richtig, Herr Dürr, dass die Kantonalbank in den letzten Jahren diese Aufgabe auch nicht wahrgenommen hat. Kreditverhandlungen mit der Kantonalbank waren ebenso schwierig wie mit den Grossbanken. Die Kantonalbank soll diese Aufgabe übernehmen. Es ist richtig, sie soll die entsprechenden Kosten ausscheiden, die entsprechenden Kosten ausweisen, aber es ist wichtig, dass eine Bank diese Aufgabe übernimmt. Eine vierte Grossbank brauchen wir nicht.

Ich bitte Sie, dem Zweckartikel, so wie es die Mehrheit der Kommission vorschlägt, wo ausdrücklich der ZKB der Auftrag erteilt wird, die Anliegen der kleinen und mittleren Betriebe zu berücksichtigen, zuzustimmen. Die ZKB hat sich in einem Interview klar dazu ausgesprochen, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen will.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Herr Rappold, Sie haben im Grunde genommen mit Ihrem Antrag das Gegenteil bewirkt als Sie wollten, nämlich die Strukturen der ZKB überprüfen und aufbrechen. Wenn sie natürlich Shareholder-Value hat, und Sie gewissermassen das Gesamtsubstrat der ZKB in Frage stellen, das heute funktioniert, bewirken Sie einen Schulterschluss mit dem Gegenteil.

Ich frage mich, warum es diese Zweckänderung braucht. Es braucht sie von mir aus gesehen nicht. Jetzt haben Sie eine Gegenüberstellung vom neuen Zweck und Ihrem Antrag, der nichts taugt. In der Volksabstimmung werden Sie auf Jahre hinaus eine Bestätigung des Status quo erhalten. Sie verunmöglichen jetzt, dass über die ZKB, das ist zwar Ihr gutes Recht, eine normale Diskussion geführt werden kann.

Die Schwierigkeit ist, dass in dieser Kommission Shareholder-Value-Vertreter vom Schlage Portmann und Rappold den ZKB-Pfründen-Verteidiger gegenübertraten. Diese beiden Seiten spielten sich gegenseitig willig den Ball zu, im Wissen, dass in der Auseinandersetzung die Pfründen-Verteidiger letztlich die Mehrheit erhalten werden. Das ist das Resultat dieser Revision.

Es wäre besser gewesen, man hätte von Anfang an dafür gesorgt, in dieser Revision nur die Anpassung der vom Bundesrecht vorgeschriebenen Änderungen vorzunehmen und auf den Rest zu verzichten, der nicht viel an Neuem bringt. Es wäre behutsam zu überlegen und tatsächlich zu hinterfragen, wie die ZKB Strukturen geändert werden können. Natürlich hat Herr Heitz Recht, die ganze Frage der Staatsgarantie ist nicht so problematisch, wie sie dargestellt wird. Natürlich gibt es Fragen bezüglich der heutigen Struktur, Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion, die hinterfragenswert sind; mit dieser Revision werden diese Fragen letztlich umgangen. Es ist ein ideologischer Streit, bei dem mir manchmal die Tränen kommen. Wenn ich gewisse Leute höre, dann habe ich das Gefühl, die ZKB sei eine soziale Institution und habe nichts mehr mit einer Bank zu tun.

Wenn ich Sie höre, Herr Rappold, habe ich das Gefühl, die ZKB soll zu irgend einer Genfer Bank werden. Die Wahrheit liegt aber in der Mitte. Diese Mitte gilt es neu zu finden.

An sich wäre es am Besten, man würde beim alten Zweck bleiben. Leider ist dies nicht möglich. Ich halte diese Zweckabstimmung letztlich für ein Scheingefecht.

Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Kollege Vischer, nicht immer wissen Sie, was ich will. Sie sind zwar ein intelligenter Kopf, aber das

reicht nicht immer, genau hinter meinen zu schauen. Hier in diesem Zusammenhang muss ich Ihnen sagen, haben Sie zu wenig gut geschaut.

Ich möchte noch etwas zu Herrn Züblin sagen: Was ist das für eine merkwürdige Argumentation, wenn Sie sagen, der § 2 gemäss Mehrheitsantrag ist zwar nicht gut, der von Rappold ist auch nicht gut, also nehmen wir den Kommissionsantrag. Ich sage Ihnen, nehmen Sie meinen, er ist weniger nicht gut als der Ihre.

Gestatten Sie mir ein offenes Wort zur Frage, wie weit dass Mitglieder des Bankpräsidiums hier das Wort ergreifen sollen. Ich halte es hier mit dem Sprichwort: Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing! So meine ich, es genügt in der Regel, wenn ein Vertreter pro Bank sich hier verteidigt oder auch nicht.

Dr. Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon): Herr Mittaz, Sie haben sich geäußert, dass Sie Bedenken hätten, es sei aufgrund dieser Gesetzgebung, die wir machen, nicht möglich die Zürcher Kantonalbank analog der Basler Kantonalbank, auch Zweigstellen ausserhalb des Kantons errichten könne. Wenn Sie das Gesetz etwas durchgelesen haben, sehen Sie in § 8, dass es dort heisst, dass die Tätigkeit der Kantonalbank den Wirtschaftsraum Zürich umfasst. Wenn wir § 24 betreffend den Zweigstellen betrachten, dann können wir daraus ersehen, dass wir uns eben analog der Geschäftstätigkeit nicht mehr ausdrücklich an die Kantonsgrenzen gebunden fühlen müssen.

Zu den Minderheitsvotanten: Es ist die Rede davon gewesen, dass es sich bei diesem Zweckartikel um einen unverständlichen Artikel, sogenannte um ein sprachliches Monstrum handle. Im Vordergrund, das müssen wir uns klar bewusst werden, richtet sich dieser Zweckartikel an das Volk, an den Bürger. Es erfordert deswegen, dass wir eine verständliche, eine konkretisierende Sprache sprechen als Gesetzgeber. Hingegen schon gar nicht tut sich zum Beispiel der Minderheitsantrag, der eine sehr abstraktere Formulierung vorsieht, nämlich: «Die Gesellschaft tätigt ihre Geschäfte vorab im Kanton Zürich und berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft dieses Kantons». Was heisst das denn schon? Das ist sicher bedeutend unklarer.

Man hat auch gesagt, dass dieser Zweck unerfüllbar sei in der bestehenden Formulierung. Gerade um ihn erfüllbar zu machen ist er eben nicht absolut gestaltet. Es geht nicht darum, dass die Bank beispielsweise soziale wirtschaftliche Aufgaben anstelle des Kantons wählt, sondern dass sie dazu beiträgt. Die ZKB hat eine umweltverträgliche

Entwicklung zu unterstützen und nicht etwa dafür zu sorgen, sie für den Kanton zu lösen. Auch das Wohnungseigentum durch preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern, das bedeutet und impliziert nicht einfach, dass sie völlig neben dem Markt liegende Objekte anbietet. Aus diesen Gründen, weil sie einen entsprechenden Leistungsauftrag möglichst zu erfüllen hat, ist auch die Anstrengung eines angemessenen Gewinnes die logische Konsequenz dessen, dass sie eben diesen Auftrag zu erfüllen hat. Leistungsauftrag und Gewinnstreben schliessen sich deshalb nicht aus.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Dr. Hermann Weigold (Bankratspräsident ZKB): Die ZKB wurde 1869 gegründet, weil die damals bestehenden Privatbanken nur die Industrie und den Grosshandel unterstützten, den kleinen Mann, die Kleinunternehmen, den Handwerker eben nicht. Seit 1869 hat sich dieser Zweckartikel eigentlich nur wenig geändert, es erfolgten Umformulierungen und kleinere Ergänzungen. Interessanterweise schränkt ja auch Herr Rappold in seinem Abs. 2 von § 2 die Tätigkeit der Bank auf den Kanton ein, und auch im Minderheitsantrag ist eine besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft dieses Kantons statuiert.

Ein Leistungsauftrag ist nicht etwas Statisches, er ist dem Wandel unterworfen, er kann sich verändern, er ist nicht immer gleich wichtig, er hängt nicht zuletzt auch von der Bankenstruktur auf dem Bankenplatz Schweiz ab.

Zum Beispiel besteht der Versorgungsauftrag nicht nur im flächendeckenden Filialnetz, obwohl wir das beibehalten werden, auch wenn betriebswirtschaftliche Gründe vielleicht bei gewissen Filialen und Zweigstellen eine Schliessung anzeigen liessen. Das wollen wir aber nicht. Der Versorgungsauftrag umfasst auch das Anbieten nicht rentabler Produkte wie Kleinsthypotheken beispielsweise; ich kann Ihnen sagen, dass 65 Prozent unserer Hypotheken betragsmässig lediglich 20 Prozent des ganzen Bestandes ausmachen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Portmann. Kleine Depots rentieren oft nicht. Zwei Drittel unserer Depots sind Kleindepots bis 100'000 Franken, mit einem wertmässigen Anteil von nicht einmal 10 Prozent des gesamten Depotsvermögens. Ich weiss nicht, ob Ihre Bank diese Geschäfte noch tätigt. Ich glaube aber nicht. Herr Portmann, Sie haben einmal mehr im Tone der Überzeugung die Behauptung aufgestellt, die ZKB erfülle ihren Leistungsauftrag nicht. Herr Dürr hat ins gleiche Horn gestossen. Sie wissen, dass die Kosten des Lei-

stungsauftrages jährlich ermittelt, zum Teil geschätzt werden, ich habe diese Aufstellung der kantonsrätlichen Kommission vorgelegt, erläutert beziehungsweise erläutern lassen. Es sind einige Seiten Zahlen, ich möchte hier nicht darauf zurückkommen, kann auch nicht auf diese Zahlen eingehen. Sie dürfen Ihre Bemerkung schon etwas relativieren. Es ist sicherzustellen, dass dies hier nicht nur leere Worte sind: In § 12 des Gesetzes wird neu aufgenommen, dass die kantonsrätliche Rechnungsprüfungskommission die Erfüllung des Leistungsauftrages zu überwachen hat.

Herr Rappold, Sie haben § 1 als Dinosaurier bezeichnet. Sie bezeichnen § 2 als Monstrum, ich bin gespannt, wie Sie die nächsten Paragraphen betiteln, ich kann Ihnen versichern, dass die ZKB jetzt und auch in Zukunft sich bemühen wird, ihren Leistungsauftrag zu erfüllen, dem Zweck und dem Zweckartikel nachzuleben.

Herr Heitz, auf die Staatsgarantie und deren Abgeltung werde ich in § 6 zurückkommen. Das Gleiche gilt, Frau Reber, zur Frage der Gewinnmaximierung, dies wird in § 3 zu diskutieren sein. Ich erachte es als nicht angezeigt, bereits jetzt diese Diskussion zu führen und am 7. April ein weiteres Mal.

Herr Mittaz, das ZKB-Gesetz lässt der ZKB sehr wohl das Tätigwerden in anderen Kantonen und im Ausland zu. Herr Heinimann hat eben auf die §§ 8 und 24 des Gesetzes hingewiesen. Hingegen ist der Leistungsauftrag auf den Kanton beschränkt, das heisst, wir wollen trotz Geschäftstätigkeit ausserhalb des Kantons nur zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beitragen und nicht auch in anderen Kantonen und im Ausland. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag zu § 2 wird dem Minderheitsantrag Hans-Peter Portmann und Mitunterzeichner gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 104 : 29 Stimmen zu.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- Motion *Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmenpaket zur Stromverbrauchsstabilisierung
- Motion *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)* betreffend Verhinderung von unnötiger Ämterkumulationen im Kantonsrat
- Motion *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) und Max Clerici (FDP, Horgen)* betreffend Öffnung der Landwirtschaftszonen
- Postulat *Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* und Mitunterzeichnende betreffend Konzept zur Förderung erneuerbarer Energien
- Postulat *Lucius Dürr (CVP, Zürich), Peter Biemann (CVP, Zürich) und Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* betreffend Impulse für die Wirtschaft durch rationelle Energieverwendung
- Dringliche Interpellation *Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und Markus Werner (CVP, Dällikon)* betreffend Senkung des Personalaufwandes
- Interpellation *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)* betreffend schleppende Behandlung von Stipendiengesuchen auf der Erziehungsdirektion
- Anfrage *Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* betreffend Berücksichtigung externer Kosten bei Investitionsentscheiden
- Anfrage *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)* betreffend Auswirkungen von Zulagen und Vergünstigungen auf die Personalkosten des Kantons
- Anfrage *Lucius Dürr (CVP, Zürich), Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)* betreffend sicherheitstechnische Massnahmen am Schaffhauserplatz

- Anfrage *Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)* betreffend Strassenverkehrsamt: Abgabe von Export-Nummernschildern
- Anfrage *Liliane Waldner (SP, Zürich)* betreffend Schadenersatz der Tabakkonzerne an die durch die Tabaksucht entstandenen Gesundheitskosten zu Lasten von Staat und Bevölkerung

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 7. April 1997 um 8.15 Uhr und 14.30 Uhr.
(Doppelsitzung).

Zürich, den 24. März 1997

Die Protokollführerin:
Therese Spiegelberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 24. April 1997 genehmigt.